

Jahresbericht  
zum 31. Dezember 2016.  
**Sigma Plus Balanced**

Ein OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.



**Deka**  
Investments

# Bericht der Geschäftsführung.

Januar 2017

## Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Sigma Plus Balanced für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016.

Im Jahresverlauf präsentierten sich die Kapitalmärkte aufgrund geldpolitischer und geopolitischer Herausforderungen sehr volatil. Dabei sorgte zunächst die konjunkturelle Abschwächung in China und den Schwellenländern für Abwärtsdruck. Die Europäische Zentralbank weitete in dem unsicheren Umfeld ihre expansiven Maßnahmen aus, während die US-Notenbank bereits im Dezember 2015 die Zinswende eingeleitet hatte. Ende Juni führte das EU-Referendum in Großbritannien kurzzeitig zu heftigen Turbulenzen an den Finanzmärkten. Ebenfalls nur kurzfristige Marktirritationen löste die Wahl von Donald Trump zum neuen US-Präsidenten aus. Letztlich setzte sich an den Börsen eine optimistische Sicht der Dinge durch: Die Kurse stabilisierten sich und erreichten z.T. neue Höchststände.

An den Rentenmärkten verstärkte sich zunächst der Trend sinkender Zinsen. Insbesondere zu Berichtsbeginn, als die Aktienmärkte angesichts des rapiden Ölpreisverfalls deutlich nachgaben, sowie im Zuge des überraschenden Votums für einen EU-Austritt Großbritanniens profitierten Staatsanleihen von der Suche der Anleger nach risikoärmeren Wertpapierklassen. Mit der Wahl Donald Trumps setzte dann eine deutliche Trendwende ein. So stieg die Rendite 10-jähriger US-Treasuries nach der Wahl signifikant an und bewegte sich Ende Dezember 2016 bei 2,4 Prozent. Laufzeitgleiche deutsche Bundesanleihen rentierten zum Stichtag bei 0,2 Prozent, nachdem die Rendite in den Sommermonaten noch überwiegend im negativen Bereich gelegen hatte.

Die internationalen Aktienmärkte waren im Berichtszeitraum z.T. von turbulenten Kursverläufen geprägt. Gleichwohl verzeichnete das Gros der Börsenplätze im Betrachtungszeitraum steigende Indexstände. Im Vergleich der etablierten Aktienmärkte ragt die gute Wertentwicklung US-amerikanischer Aktien heraus, während Standardwerte aus dem Euro-Währungsgebiet und Japan sich im Jahresvergleich kaum bewegten.

In diesem Marktumfeld verzeichnete Ihr Fonds Sigma Plus Balanced im Berichtszeitraum per saldo eine Seitwärtsbewegung.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wichtige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter [www.deka.de](http://www.deka.de) bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitgehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Investment GmbH  
Die Geschäftsführung



Stefan Keitel (Vorsitzender)



Thomas Ketter



Dr. Ulrich Neugebauer



Michael Schmidt



Thomas Schneider



Steffen Selbach

# Inhalt.

Entwicklung der Kapitalmärkte.	5
Tätigkeitsbericht. Sigma Plus Balanced	8
Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2016. Sigma Plus Balanced	10
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2016. Sigma Plus Balanced	11
Anhang. Sigma Plus Balanced	21
Vermerk des Abschlussprüfers.	26
Besteuerung der Erträge.	27
Informationen der Verwaltung.	37
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.	38

**Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.**

# Entwicklung der Kapitalmärkte.

## Turbulentes Marktumfeld

Anleger brauchten in den vergangenen zwölf Monaten wiederholt starke Nerven. Das Zusammenspiel von Stimulationen der Notenbanken, Warnsignalen in den Schwellenländern, robusten Wirtschaftsdaten aus den Industrienationen und verschiedenen (geo)politischen Unsicherheitsfaktoren hinterließ an den Kapitalmärkten tiefe Spuren. Jähe Einbrüche wechselten sich mit anschließenden Erholungsphasen an den globalen Börsenplätzen ab. Sowohl mit dem Brexit-Votum oder dem Putschversuch in der Türkei als auch im weiteren Verlauf mit dem Wahlsieg von Donald Trump zum neuen US-Präsidenten flackerte die Nervosität an den Märkten immer wieder auf. Letztlich setzte sich aber Optimismus durch und die Kurse stabilisierten sich oder stiegen wieder deutlich an.

Für die Anleihemärkte in den USA und Euroland waren überwiegend rückläufige Renditen zu konstatieren. Führt im Sommer eine erhöhte Nachfrage noch zu einem Anstieg der Kursniveaus, so setzte mit der US-Präsidentenwahl eine gegenläufige Entwicklung ein und die Renditen stiegen insbesondere in den USA signifikant an.

Die vorherrschende Befürchtung, dass es zu anhaltenden Problemen in aufstrebenden Volkswirtschaften wie China kommen könnte, setzte die Märkte zu Beginn der Berichtsperiode unter Druck: Von Dezember bis Mitte Februar ging es an den Aktienbörsen steil bergab. Die Anleger konzentrierten sich bei ihrer Bewertung der weltweiten Wirtschaftsaussichten in zunehmendem Maße nicht nur auf unübersehbare Schwächen in den aufstrebenden Schwellenländern, sondern auch geopolitische Krisenherde sorgten für Marktverwerfungen z.B. bei Währungen und Rohstoffen. Hier stellte sich jedoch alsbald wieder eine Beruhigung ein.

Von Seiten der Konjunktur kamen aus Deutschland überwiegend freundliche Signale. Mit Blick auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) war z.B. das erste Halbjahr 2016 das stärkste seit fünf Jahren. Auch die Rahmenbedingungen in Deutschland sind insgesamt intakt: der Arbeitsmarkt erweist sich als robust, Lohnerhöhungen und niedrige Energiepreise stärken den Konsum. Flankiert wird diese Entwicklung von einer geringen Inflation sowie niedrigen Zinsen. Die Auftragsbücher der Unternehmen sind gefüllt. Auch vermochte sich das ifo Geschäftsklima überraschend deutlich zu verbessern, was auf die selbstbewusste Lageeinschätzung der Unternehmen zurückzuführen ist.

Euroland befindet sich ebenfalls auf Wachstumskurs, politische Untiefen wurden erfolgreich umschifft. Die Wirtschaft zeigte sich auch im dritten Quartal trotz Unsicherheitsfaktoren wie einer monatelangen mühsamen Regierungsbildung in Spanien und dem britischen Brexit-Votum robust. Das Fundament der Wirtschaftsexpansion vermochte sich mit einem Wachstumsbeitrag von Seiten Italiens und Frankreichs gar noch zu verbreitern. Und auch der Gesamteinkaufsmanagerindex sowie das Wirtschaftsvertrauen spiegelten mit jeweils einem neuen Jahreshoch eine verbesserte Stimmung der Unternehmen im Euroraum wider. Auf die anhaltend sehr niedrigen Inflationsraten reagierte die Europäische Zentralbank (EZB) wiederholt mit geldpolitischen Lockerungsmaßnahmen. Bislang blieben allerdings trotz besserer Konjunkturdaten und einer expandierenden Kreditvergabe sowie gestiegener Inflations- und Kostenindikatoren überzeugende Evidenzen für eine breit basierte Beschleunigung eines Preisauftriebs aus.

Der Wachstumstrend in den USA ist insgesamt weiterhin intakt. Die starke Entwicklung des nationalen Einkaufsmanagerindex ISM (für das verarbeitende Gewerbe) stand dabei im Einklang mit den jüngsten Konjunkturdaten. Die Notwendigkeit einer zusätzlichen fiskalischen Wachstumsstimulierung erschloss sich daraus nicht. Angesichts der bestehenden Vollauslastung am Arbeitsmarkt könnte eine zusätzliche Stimulation über Konjunkturprogramme nicht wachstums- sondern vielmehr inflationsfördernd wirken. Die Inflationsrate der Verbraucherpreise zeigte denn auch schon nach oben, zumal insbesondere seit der Wahl von Donald Trump und seiner fiskalpolitischen Ankündigungen die Risiken einer stärkeren Inflationsentwicklung deutlich zugenommen haben.

In diesem Umfeld hat sich die geldpolitische Divergenz zwischen den USA und Europa vertieft. Schon Ende 2015 hatte die US-Notenbank (Fed) den ersten behutsamen Schritt auf dem Weg hin zur geldpolitischen Normalisierung vollzogen, dem sich im letzten Berichtsmonat erwartungsgemäß eine zweite Anhebung anschloss. Die Fed stellte zudem für das kommende Jahr drei weitere Zinsschritte in Aussicht. Die EZB entschloss sich dagegen angesichts äußerst niedriger Teuerungsraten und verhaltener Wirtschaftsdaten zu weiteren expansiven Maßnahmen. Der EZB-Rat senkte den Leitzins im März 2016 auf den Nullpunkt und stockte zugleich das monatliche Anleiheankaufprogramm nochmals auf. Zusätzlich wurde das Programm ab Juni auch auf Unternehmensanleihen ausgeweitet.

Im Frühsommer rückte das britische Referendum über die EU-Mitgliedschaft immer stärker ins Blickfeld der Marktteilnehmer. Die knappen Umfrageergebnisse und damit die vorhandene Möglichkeit eines tatsächlichen EU-Austritts (Brexit) lasteten stark auf den Kapitalmärkten und versahen die Prognosen zur weiteren Entwicklung mit einem großen Fragezeichen. Finanzanleger setzten unmittelbar vor dem Abstimmungstermin trotz der Unsicherheit mehrheitlich auf einen Verbleib Großbritanniens in der Europäischen Union (EU). Entsprechend stark fielen die Marktreaktionen nach der überraschenden Brexit-Mehrheit aus: rund um den Globus rutschten die Börsenkurse ab und als sicher geltende Anlageklassen zogen spürbar an. Die Kapitalmarkturbulenzen gründeten vor allem in der daraus resultierenden Unsicherheit für die Zukunft. Wirtschaftlich erscheint der Brexit trotz der nachteiligen Effekte für die meisten europäischen Volkswirtschaften verkraftbar. Bislang konnte die Entscheidung zum EU-Austritt der Stimmung in den Unternehmen im Euroraum denn auch wenig anhaben. Härter trifft es Großbritannien selbst, da hier die Investitionsbereitschaft der Unternehmen spürbar gebremst werden dürfte. Dass der deutsche Export in das Vereinigte Königreich schon im dritten Quartal gegenüber dem Vorjahresquartal eingebrochen ist, könnte insofern schon eine erste Auswirkung des Brexit-Votums sein, zumal die Pfundabwertung ausländische Produkte verteuert. Zudem ist die Industrieproduktion bereits wiederholt zurückgegangen. Im August ergriff die Bank of England Maßnahmen: Sie senkte den Leitzins auf ein Rekordtief von 0,25 Prozent und kündigte an, Unternehmensanleihen kaufen zu wollen. Zum Stichtag unterstrichen die britischen Geldhüter dann allerdings bereits, keine weiteren Anleihen zur Stützung der Wirtschaft mehr aufzukaufen. Zudem zogen die Renditen bis Mitte Dezember erneut an, sodass vor diesem Hintergrund die Bank of England zuletzt wieder eine neutrale Position verlautbarte, d.h. die Geldpolitik werde in beide Richtungen auf Veränderungen der wirtschaftlichen Aussichten reagieren können.

Die konjunkturelle Lage in Japan zeigte positive Ansätze, die Wachstumsaussichten scheinen sich aufzuhellen. Die Tankan-Umfrage für das letzte Quartal zeigte fast durchweg eine Verbesserung an und auch das BIP im dritten Quartal überraschte mit einem deutlichen Zuwachs, insbesondere der Außenhandel half dabei dem Wirtschaftswachstum auf die Sprünge. Die Investitionsdynamik hingegen blieb enttäuschend. Der dritte Anstieg des BIP in Folge ist für japanische Verhältnisse als Erfolg zu werten. Die gute Einkommensentwicklung der

privaten Haushalte ist dabei ein Argument, dass diese Wachstumsserie auch im letzten Quartal nicht reißt. Die Bank of Japan hat im September begonnen, sowohl die Geldmenge als auch die Zinsen zu kontrollieren. Sollten in den kommenden Monaten die Renditen für japanische Staatsanleihen deutlich ansteigen, müsste die Notenbank ihr Ankaufvolumen weiter erhöhen.

### Volatilitäten an den Aktienmärkten

Die Aktienbörsen wiesen eine hohe Schwankungsbreite auf. Anfang Dezember zeigten sich Anleger u.a. von den erweiterten geldpolitischen Maßnahmen der EZB enttäuscht und stießen in großem Stil Aktien ab. In der Folge registrierten die international bedeutenden Börsenplätze Kursverluste.



Vor allem nach dem Jahreswechsel ging es nochmals steil bergab, bevor ab Mitte Februar die niedrigeren Kursniveaus wieder als Kaufgelegenheiten genutzt wurden. Im Frühjahr folgte eine allmähliche Erholungsbewegung, die dann jedoch durch das Brexit-Referendum überlagert wurde. Das überraschende Votum führte zu einer kurzen aber heftigen Reaktion an den Aktienmärkten. Der scharfe Rücksetzer bei den Kursen wurde von einigen Anlegern für Neuengagements genutzt, sodass sich insgesamt die Notierungen rasch wieder erholten und teilweise neue Jahreshöchststände zu konstatieren waren. Daran änderte auch die Wahl von Donald Trump zum neuen US-Präsidenten nichts;

nach einer kurzen Atempause erreichten viele Indizes neue Höchststände – u.a. in Erwartung seiner vollmundigen Versprechungen z.B. in Form von fiskalpolitischen Stimuli.

In den USA verbuchten der Dow Jones Industrial mit 13,4 Prozent sowie der marktbreitere S&P 500 mit 9,5 Prozent einen kräftigen Anstieg. In Euroland zeigte sich die Entwicklung hingegen verhaltener. Hier schloss der EURO STOXX 50 nur mit einem leichten Plus von 0,7 Prozent. Vor allem in Italien präsentierte sich die Börse im roten Bereich (minus 10,2 Prozent im FTSE MIB Index). Deutsche Standardwerte (gemessen am DAX) verzeichneten dagegen mit 6,9 Prozent erfreuliche Zuwächse. Unter Branchengesichtspunkten gerieten in Europa vor allem Telekommunikationswerte unter die Räder. In Asien notierten sowohl der Nikkei 225 (Japan) als auch der Hang Seng (Hongkong) mit 0,4 Prozent jeweils leicht im Plus.

### Bundesanleihen im Sommer mit negativer Rendite

Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen lag Ende Dezember 2015 noch bei über 0,6 Prozent, sank danach jedoch immer weiter. Im Juni fiel die Rendite sogar in den negativen Bereich. Im Herbst 2016 kehrte sich dann der Trend wieder um, sodass schließlich zum Stichtag die Rendite wieder bei plus 0,2 Prozent lag. Laufzeitgleiche US-Treasuries rentierten zur Jahreswende noch bei 2,3 Prozent, mit dem rapiden Kursverfall an den Aktienbörsen gaben die Renditen in der Folge ebenfalls spürbar nach (Tiefpunkt Anfang Juli: 1,4 Prozent). Mit der Wahl Donald Trumps wendete sich dann das Blatt. So zog allein im Wahlmonat November die Rendite 10-jähriger US-Treasuries vom Tiefpunkt Anfang November bei 1,8 Prozent auf 2,4 Prozent an. Im letzten Berichtsmonat war sogar ein Anstieg auf 2,6 Prozent zu konstatieren, die Rendite gab jedoch zum Stichtag noch auf 2,4 Prozent nach. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten deutsche Bundesanleihen auf Jahressicht ein Plus von 2,6 Prozent. Bei Unternehmensanleihen hinterließen die geldpolitischen Entscheidungen der EZB deutliche Spuren. Die Ankündigung, auch Anleihen von Unternehmen aus dem Euroraum zu kaufen, bedingte hier zum Teil kräftige Kurssteigerungen.

An den Devisenmärkten gab der Euro gegenüber dem US-Dollar Ende 2015 auf etwa 1,08 US-Dollar nach, ehe die vorsichtige Vorgehensweise der Fed für eine Stabilisierung in der Bandbreite zwischen

1,10 US-Dollar und 1,15 US-Dollar sorgte. Auch hier lösten Marktreaktionen auf das Ergebnis der US-Präsidentschaftswahl heftige Kursbewegungen aus. Der US-Dollar stieg im letzten Berichtsmonat vor dem Hintergrund von Spekulationen auf weitere Zinserhöhungen in den USA sogar auf den höchsten Stand seit 14 Jahren (zuletzt 1,05 US-Dollar/Euro).

### Rendite 10-jähriger Staatsanleihen USA vs. Euroland



Anleger an den Rohstoffmärkten erlebten auf Jahressicht eine Achterbahnfahrt. Die Notierungen gaben schon im Vorfeld der Berichtsperiode bis Januar 2016 über fast alle Segmente massiv nach. Ab Februar setzte dann eine Stabilisierung insbesondere auch des Ölpreises ein. Ein Barrel der Sorte Brent erholte sich von dem Tiefstand bei 28 US-Dollar auf zuletzt knapp 57 US-Dollar im Dezember. Gold fiel unterdessen noch im Dezember 2015 auf einen mehrjährigen Tiefstand von fast 1.050 US-Dollar je Feinunze, ehe eine rasante Gegenbewegung einsetzte. Die Unsicherheit rund um das britische EU-Referendum trieb den Preis im Sommer zeitweise wieder auf über 1.350 US-Dollar. Sukzessive ging im Herbst dann der Preis wieder zurück auf zuletzt 1.152 US-Dollar/Feinunze.

Insgesamt scheint sich trotz diverser (geo)politischer Krisenherde und gewisser Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen Politik eines US-Präsidenten Trump immer mehr eine optimistische Grundstimmung durchzusetzen – was sich bereits bei langfristigen US-Inflationserwartungen in einem Sprung nach oben widerspiegelt.

# Jahresbericht 01.01.2016 bis 31.12.2016

## Sigma Plus Balanced

### Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Sigma Plus Balanced ist mittel bis langfristiger Kapitalzuwachs insbesondere durch die Erwirtschaftung laufender Erträge und durch eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Das Fondsmanagement verfolgt die Strategie, je nach Marktlage weltweit in verzinsliche Wertpapiere (in der Regel Staatsanleihen der USA, Eurozone, Großbritannien) sowie bis zu 50 Prozent in Aktien zu investieren. Die Auswahl der Vermögenswerte trifft das Fondsmanagement nach einem mathematischen Verfahren, durch welches die Entwicklungen je zulässiger Anlageklasse flexibel genutzt werden. Zur Begrenzung der Anlagerisiken dieses Fonds mit ausgewogenem Verlustprofil erfolgt eine laufende Anpassung der Gewichtung der Anlageklassen. Von ihrem Basiswert abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) können dabei sowohl zu Investitions- als auch zu Absicherungszwecken eingesetzt und auch Währungsrisiken weitgehend reduziert werden. Sollte zu einem Zeitpunkt keine der Investitionsmöglichkeiten den Erwartungen des Fondsmanagements entsprechen, kann zum beträchtlichen Teil in kurzfristige liquide Geldanlagen angelegt werden. Dieser Investmentfonds darf mehr als 35 Prozent des Sondervermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente der Bundesrepublik Deutschland und der Vereinigten Staaten von Amerika investieren.

#### Fonds verzeichnet Seitwärtsbewegung

In den vergangenen zwölf Monaten bewegte sich Sondervermögen in einem volatilen Anlageumfeld. Dabei belasteten zu Beginn des Jahres globale Rezessionsorgen die Stimmung an den Finanzplätzen, ehe unterstützende Signale der großen Notenbanken die Investoren wieder optimistischer stimmten. Politische Faktoren wie das Brexit-Votum sowie die Wahl in den USA hinterließen ebenfalls Spuren. Zum Ende des Jahres richteten die Anleger schließlich ihren Blick auf die Leitzinsanhebung in den USA sowie die angespannte Lage im italienischen Bankensektor.

Der Rentenanteil des Fonds betrug zum Stichtag 57,2 Prozent, wobei 37,0 Prozent in Euroland, 14,7 Prozent in den USA und 5,5 Prozent in Großbritannien investiert waren. Im Stichtagsvergleich hat sich die Netto-Rentenquote des Fonds leicht erhöht. Zur Absicherung des Rentenportfolios wurden Zinsterminkontrakte im wirtschaftlichen Gegenwert von 16,0 Prozent des Fondsvermögens eingesetzt. Die größten Positionen auf der Rentenseite bildeten

#### Wichtige Kennzahlen Sigma Plus Balanced

	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Performance*	0,0%	2,2%	3,3%
Gesamtkostenquote	1,00%		
ISIN	DE0007019333		

\* p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

#### Veräußerungsergebnisse Sigma Plus Balanced 01.01.2016 – 31.12.2016

Realisierte Gewinne aus	in Euro
Renten u. Zertifikaten	3.212.665,63
Aktien	4.706.977,11
Zielfonds u. Investmentvermögen	0,00
Optionen	264.657,48
Futures	1.967.549,09
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	4.532.881,73
Devisenkassageschäften	116.931,32
Sonstigen Wertpapieren	43.723,09
<b>Summe</b>	<b>14.845.385,45</b>
Realisierte Verluste aus	
Renten u. Zertifikaten	0,00
Aktien	-4.418.485,57
Zielfonds u. Investmentvermögen	0,00
Optionen	-168.646,09
Futures	-3.184.690,37
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	-4.902.240,09
Devisenkassageschäften	-82.635,35
Sonstigen Wertpapieren	-14.235,70
<b>Summe</b>	<b>-12.770.933,17</b>

Quasi-Staatsanleihen, gefolgt von Staatstiteln sowie besicherten Papieren.

Der Aktienanteil lag zuletzt bei 38,7 Prozent und wurde ausschließlich durch Einzelwerte abgebildet. Die USA, Kanada und Großbritannien bildeten zuletzt die größten Länderpositionen. Per 31. Dezember 2016 zählten die Bankwerte Toronto-Dominion Bank und Bank of America sowie die Ölunternehmen Chevron und Exxon Mobil zu den größten Einzelwerten. Durch Aktienindexfutures wurde der Investitionsgrad in Aktien um 3,2 Prozentpunkte verringert.

# Sigma Plus Balanced

Die Wertpapierpositionen in Fremdwahrung waren zum Stichtag uberwiegend durch Devisentermingeschafte wahrungsgesichert.

Anteile an dem Sondervermogen sind Wertpapiere, deren Preise durch die borsentaglichen Kurschwankungen der im Fonds befindlichen Vermogensgegenstande bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen konnen (Marktpreisrisiken).

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Moglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau andern kann. Steigen die Marktzinsen gegenuber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere.

Der Fonds ermoglicht Investitionen in verschiedene Anleihen. Durch den Ausfall eines Emittenten konnen fur den Fonds Verluste entstehen.

Aufgrund der Investitionen in fremde Wahrungen unterlag der Fonds Fremdwahrungsrisiken. Daruber hinaus waren Derivate im Portfolio enthalten, sodass auch hierfur spezifische Risiken wie das Kontrahentenrisiko zu beachten waren.

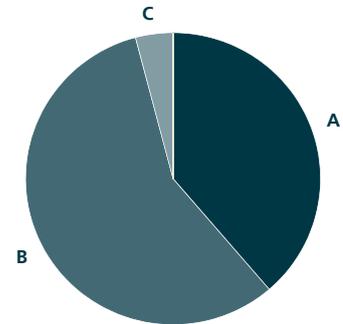
Die Einschatzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditatsrisiken orientiert sich an der Veraubarkeit von Vermogenswerten, die potenziell eingeschrankt sein kann. Der Fonds verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditatsrisiken.

Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken fuhrt die Gesellschaft detaillierte Risikouberprufungen durch. Das Sondervermogen wies im Berichtszeitraum keine besonderen operationellen Risiken auf.

Negativ auf die Wertentwicklung des Fonds wirkte sich insbesondere das schwache Marktumfeld zu Beginn und am Ende des Berichtszeitraums aus. Nach der US-Wahl im November zogen die Renditen an den Anleihemarkten spurbar an, was der Entwicklung des Rentenanteils des Fonds abtraglich war.

Das Sondervermogen Sigma Plus Balanced verzeichnete im Berichtszeitraum eine Seitwartsentwicklung (0,0 Prozent). Zum Stichtag betrug der Anteilpreis 44,50 Euro, das Fondsvolumen lag bei 115,8 Mio. Euro.

## Fondsstruktur Sigma Plus Balanced



<b>A</b> Aktien	38,7%
<b>B</b> Festverzinsliche Anleihen	57,2%
<b>C</b> Barreserve, Sonstiges	4,1%

Geringfugige Abweichungen zur Vermogensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenanspruchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

## Wertentwicklung 01.01.2016 – 31.12.2016 Sigma Plus Balanced

Index: 31.12.2015 = 100



Darstellung der Fondswertentwicklung auf Basis der Rucknahmepreise, Ausschuttungen zum Rucknahmepreis wiederangelegt.

# Sigma Plus Balanced

## Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2016.

### Gliederung nach Anlageart - Land

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Aktien</b>	<b>43.876.498,77</b>	<b>37,89</b>
Australien	4.461.441,97	3,84
Bermuda	225.916,56	0,20
Dänemark	625.022,89	0,54
Deutschland	677.451,22	0,59
Frankreich	1.211.540,81	1,04
Großbritannien	5.302.259,30	4,58
Irland	567.998,71	0,50
Italien	281.146,47	0,24
Japan	1.384.743,29	1,21
Kanada	7.819.649,24	6,75
Niederlande	1.038.009,55	0,90
Schweden	1.480.575,35	1,27
Schweiz	3.909.473,45	3,37
Singapur	564.754,89	0,49
Spanien	188.321,12	0,16
USA	14.138.193,95	12,21
<b>2. Anleihen</b>	<b>65.774.998,74</b>	<b>56,77</b>
Deutschland	40.370.170,00	34,85
Großbritannien	6.263.821,91	5,40
Österreich	2.242.550,00	1,94
USA	16.898.456,83	14,58
<b>3. Sonstige Wertpapiere</b>	<b>922.428,08</b>	<b>0,80</b>
Schweiz	922.428,08	0,80
<b>4. Derivate</b>	<b>-952.737,84</b>	<b>-0,82</b>
<b>5. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>	<b>4.697.238,09</b>	<b>4,05</b>
<b>6. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>1.611.251,76</b>	<b>1,39</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-91.467,52</b>	<b>-0,08</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>115.838.210,08</b>	<b>100,00</b>

### Gliederung nach Anlageart - Währung

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Aktien</b>	<b>43.876.498,77</b>	<b>37,89</b>
AUD	4.607.401,21	3,97
CAD	7.819.649,24	6,75
CHF	3.909.473,45	3,37
DKK	625.022,89	0,54
EUR	3.276.096,13	2,83
GBP	5.486.503,80	4,74
JPY	1.384.743,29	1,21
SEK	1.480.575,35	1,27
USD	15.287.033,41	13,21
<b>2. Anleihen</b>	<b>65.774.998,74</b>	<b>56,77</b>
EUR	42.612.720,00	36,79
GBP	6.263.821,91	5,40
USD	16.898.456,83	14,58
<b>3. Sonstige Wertpapiere</b>	<b>922.428,08</b>	<b>0,80</b>
CHF	922.428,08	0,80
<b>4. Derivate</b>	<b>-952.737,84</b>	<b>-0,82</b>
<b>5. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>	<b>4.697.238,09</b>	<b>4,05</b>
<b>6. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>1.611.251,76</b>	<b>1,39</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-91.467,52</b>	<b>-0,08</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>115.838.210,08</b>	<b>100,00</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

# Sigma Plus Balanced

## Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2016.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens *)
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>								<b>91.804.273,87</b>	<b>79,27</b>
<b>Aktien</b>								<b>43.876.498,77</b>	<b>37,89</b>
<b>EUR</b>								<b>3.276.096,13</b>	<b>2,83</b>
DE0008404005	Allianz SE vink.Namens-Aktien	STK		776	687	2.746	EUR 155,600	120.745,60	0,10
IT0000062072	Assicurazioni Generali S.p.A. Azioni nom.	STK		19.813	0	0	EUR 14,190	281.146,47	0,24
DE0005200000	Beiersdorf AG Inhaber-Aktien	STK		1.513	0	1.534	EUR 81,220	122.885,86	0,11
ES0126775032	Distribuidora Intl de Alim.SA Acciones Port. <sup>1)</sup>	STK		40.343	0	0	EUR 4,668	188.321,12	0,16
DE0005565204	Dürr AG Inhaber-Aktien	STK		1.628	0	1.522	EUR 76,020	123.760,56	0,11
FR0000121147	Faurecia S.A. Actions Port.	STK		8.089	0	5.042	EUR 36,465	294.965,39	0,25
IE0004906560	Kerry Group PLC Reg.Shares A	STK		3.513	0	1.747	EUR 67,690	237.794,97	0,21
DE0008430026	Münchener Rückvers.-Ges. AG vink.Namens-Aktien	STK		1.738	0	954	EUR 178,400	310.059,20	0,27
NL0006144495	Relx N.V. Aandelen op naam	STK		15.166	0	0	EUR 15,890	240.987,74	0,21
FR0000131906	Renault S.A. Actions Port.	STK		2.810	1.698	0	EUR 84,320	236.939,20	0,20
FR0000120271	Total S.A. Actions au Porteur	STK		8.409	7.049,87	6.032,87	EUR 48,375	406.785,38	0,35
NL0000009355	Unilever N.V. Cert.v.Aandelen	STK		11.270	0	3.945	EUR 38,940	438.853,80	0,38
FR0000125486	VINCI S.A. Actions Port.	STK		4.252	5.450	1.198	EUR 64,170	272.850,84	0,24
<b>AUD</b>								<b>4.607.401,21</b>	<b>3,97</b>
AU000000AMC4	Amcort Ltd. Reg.Shares	STK		41.991	7.742	9.023	AUD 14,950	430.669,54	0,37
AU000000BHP4	BHP Billiton Ltd. Reg.Shares	STK		23.011	23.011	33.114	AUD 25,060	395.606,39	0,34
AU000000BLD2	Boral Ltd. Reg.Shares	STK		77.362	77.362	0	AUD 5,410	287.125,46	0,25
AU000000BXC1	Brambles Ltd. Reg.Shares	STK		19.482	19.482	0	AUD 12,400	165.730,32	0,14
AU000000CTX1	Caltex Australia Ltd. Reg.Shares	STK		13.265	13.265	0	AUD 30,460	277.194,05	0,24
AU000000CBA7	Commonwealth Bank of Australia Reg.Shares	STK		6.585	0	5.690	AUD 82,410	372.290,91	0,32
AU000000CSL8	CSL Ltd. Reg.Shares	STK		2.792	0	4.395	AUD 100,410	192.326,50	0,17
AU000000DXS1	DEXUS Property Group Reg.Stapled Secs (Units)	STK		21.029	21.029	0	AUD 9,620	138.784,33	0,12
AU000000HVN7	Harvey Norman Holdings Ltd. Reg.Shares	STK		106.006	106.006	0	AUD 5,140	373.800,87	0,32
AU000000IAG3	Insurance Australia Group Ltd. Reg.Shares	STK		33.692	0	20.648	AUD 5,990	138.452,36	0,12
AU000000JHX1	James Hardie Industries PLC Reg.Shares (CUFS)	STK		9.684	9.684	0	AUD 21,970	145.959,24	0,13
AU000000MGR9	Mirvac Group Reg.Stapled Units	STK		151.499	151.499	0	AUD 2,130	221.378,84	0,19
AU000000ORG5	Origin Energy Ltd. Reg.Shares	STK		82.312	82.312	0	AUD 6,590	372.130,54	0,32
AU000000TAH8	Tabcorp Holdings Ltd. Reg.Shares	STK		67.310	67.310	0	AUD 4,810	222.111,69	0,19
AU000000WES1	Wesfarmers Ltd. Reg.Shares	STK		12.090	0	10.540	AUD 42,140	349.516,41	0,30
AU000000WBC1	Westpac Banking Corp. Reg.Shares	STK		6.921	0	50.393	AUD 32,600	154.786,54	0,13
AU000000WPL2	Woodside Petroleum Ltd. Reg.Shares	STK		7.192	0	8.414	AUD 31,160	153.742,48	0,13
AU000000WOW2	Woolworths Ltd. Reg.Shares	STK		13.052	0	0	AUD 24,100	215.794,74	0,19
<b>CAD</b>								<b>7.819.649,24</b>	<b>6,75</b>
CA0089161081	Agrium Inc. Reg.Shares	STK		2.600	0	0	CAD 136,320	249.696,71	0,22
CA0467894006	ATCO Ltd. Reg.Shares	STK		5.235	5.235	0	CAD 44,960	165.814,65	0,14
CA0636711016	Bank of Montreal Reg.Shares	STK		3.100	3.100	0	CAD 97,000	211.842,62	0,18
CA0553487604	BCE Inc. Reg.Shares new	STK		3.800	3.800	0	CAD 58,340	156.181,62	0,13
CA1247651088	CAE Inc. Reg.Shares	STK		15.900	15.900	0	CAD 18,820	210.812,64	0,18
CA1360691010	Canadian Imperial Bank of Commerce Reg.Shares	STK		5.100	5.100	0	CAD 110,400	396.660,68	0,34
CA13645T1003	Canadian Pacific Railway Ltd. Reg.Shares	STK		2.900	2.900	1.300	CAD 193,200	394.716,26	0,34
CA1249003098	CCL Industries Inc. Reg.Shares Cl.B	STK		2.700	2.700	0	CAD 265,010	504.087,50	0,44
CA39945C1095	CGI Group Inc. Reg.Shs Cl.A (Sub.Vtg)	STK		7.000	7.000	0	CAD 64,510	318.130,26	0,27
CA21037X1006	Constellation Software Inc. Reg.Shares	STK		1.000	1.000	0	CAD 618,410	435.668,74	0,38
CA25675T1075	Dollarama Inc. Reg.Shares	STK		2.436	2.436	0	CAD 98,450	168.955,72	0,15
CA3495531079	Fortis Inc. Reg.Shares	STK		8.200	8.200	0	CAD 41,690	240.838,35	0,21
CA39138C1068	Great-West Lifeco Inc. Reg.Shares	STK		8.400	8.400	0	CAD 35,190	208.246,86	0,18
CA45833V1094	Inter Pipeline Ltd. Reg.Shares	STK		22.664	22.664	0	CAD 29,850	476.607,42	0,41
CA5394811015	Loblaw Companies Ltd. Reg.Shares	STK		3.200	3.200	0	CAD 71,250	160.625,59	0,14
CA59162N1096	Metro Inc. Reg.Shares Cl.A	STK		14.400	14.400	0	CAD 40,240	408.225,72	0,35
CA6837151068	Open Text Corp. Reg.Shares	STK		8.100	8.100	0	CAD 83,810	478.256,37	0,41
CA7063271034	Pembina Pipeline Corp. Reg.Shares	STK		3.700	3.700	0	CAD 42,240	110.104,62	0,10
CA7392391016	Power Corporation of Canada Reg.Shares(Sub.Vtg)	STK		6.500	0	7.600	CAD 30,250	138.521,96	0,12
CA73927C1005	Power Financial Corp. Reg.Shares	STK		8.000	8.000	0	CAD 33,590	189.312,76	0,16
CA7800871021	Royal Bank of Canada Reg.Shares	STK		6.400	6.400	0	CAD 91,410	412.148,37	0,36
CA8283361076	Silver Wheaton Corp. Reg.Shares	STK		4.681	4.681	0	CAD 27,320	90.094,70	0,08
CA87971M1032	TELUS Corp. Reg.Shares	STK		7.600	0	0	CAD 43,020	230.337,10	0,20
CA0641491075	The Bank of Nova Scotia Reg.Shares	STK		3.300	0	5.500	CAD 75,390	175.270,00	0,15
CA8911605092	The Toronto-Dominion Bank Reg.Shares	STK		27.400	27.400	0	CAD 66,750	1.288.492,02	1,11
<b>CHF</b>								<b>3.909.473,45</b>	<b>3,37</b>
CH0012221716	ABB Ltd. Namens-Aktien	STK		8.577	8.577	0	CHF 21,530	172.015,38	0,15
CH0010532478	Actelion Ltd. Namens-Aktien	STK		2.161	817	1.631	CHF 220,400	443.664,00	0,38
CH0210483332	Cie Financière Richemont AG Namens-Aktien <sup>1)</sup>	STK		2.221	0	2.230	CHF 67,050	138.718,75	0,12
CH0012214059	LafargeHolcim Ltd. Namens-Aktien <sup>1)</sup>	STK		8.178	8.178	0	CHF 53,650	408.700,03	0,35
CH0013841017	Lonza Group AG Namens-Aktien	STK		1.730	1.730	930	CHF 176,000	283.626,37	0,24
CH0038863350	Nestlé S.A. Namens-Aktien	STK		12.136	5.147	31.794	CHF 73,000	825.251,39	0,71
CH0012005267	Novartis AG Namens-Aktien	STK		9.467	0	13.139	CHF 74,000	652.577,26	0,56
CH0024638212	Schindler Holding AG Namens-Aktien	STK		1.163	0	747	CHF 178,200	193.052,42	0,17
CH0000587979	Sika AG Inhaber-Aktien	STK		70	70	127	CHF 4.900,000	319.508,16	0,28
CH0244767585	UBS Group AG Namens-Aktien	STK		32.074	0	3.687	CHF 15,810	472.359,69	0,41
<b>DKK</b>								<b>625.022,89</b>	<b>0,54</b>
DK0010274414	Danske Bank AS Navne-Aktier	STK		12.077	0	5.723	DKK 214,800	348.953,75	0,30
DK0060477503	Topdanmark AS Navne-Aktier	STK		6.122	0	0	DKK 179,400	147.737,34	0,13
DK0060738599	William Demant Hldg AS Navne Aktier A	STK		7.750	7.750	0	DKK 123,100	128.331,80	0,11

# Sigma Plus Balanced

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens *)
<b>GBP</b>								<b>5.486.503,80</b>	<b>4,74</b>
GB0000536739	Ashtead Group PLC Reg.Shares	STK		19.144	19.144	0	GBP 15,730	351.616,73	0,30
GB0007980591	BP PLC Reg.Shares	STK		54.811	0	28.105	GBP 5,064	324.092,92	0,28
GB00080744B38	Bunzl PLC Reg.Shares	STK		4.257	4.257	0	GBP 20,890	103.836,54	0,09
GB0007365546	Carillion PLC Reg.Shares	STK		41.148	41.148	0	GBP 2,360	113.388,46	0,10
GB00BLNN3L44	Compass Group PLC Reg.Shares	STK		17.822	17.822	0	GBP 14,930	310.687,93	0,27
IE0002424939	DCC PLC Reg.Shares	STK		1.244	1.244	0	GBP 60,150	87.370,36	0,08
GB0002374006	Diageo PLC Reg.Shares	STK		5.521	5.521	0	GBP 25,915	134.829,14	0,12
GB0005405286	HSBC Holdings PLC Reg.Shares	STK		53.179	34.949	45.591	GBP 6,503	403.796,04	0,35
GB00BGLP8L22	IMI PLC Reg.Shares	STK		10.914	0	4.968	GBP 10,310	131.386,50	0,11
GB0004544929	Imperial Brands PLC Reg.Shares	STK		2.105	2.105	0	GBP 35,390	86.984,28	0,08
GB00BZ4BQC70	Johnson, Matthey PLC Reg.Shares	STK		8.464	8.464	0	GBP 31,610	312.398,02	0,27
GB00BQY7BX88	Micro Focus International PLC Reg.Shares	STK		9.958	9.958	0	GBP 21,570	250.801,65	0,22
GB00B080SNH34	National Grid PLC Reg.Shares New	STK		21.264	21.264	0	GBP 9,465	235.003,16	0,20
GB0034264548	Paysafe Group PLC Reg.Shares	STK		37.910	37.910	0	GBP 3,704	163.958,11	0,14
GB00B0H2K534	Petrofac Ltd. Reg.Shares <sup>1)</sup>	STK		25.541	25.541	0	GBP 8,700	259.456,93	0,22
GB00B24CGK77	Reckitt Benckiser Group Reg.Shares	STK		4.131	4.131	0	GBP 68,560	330.699,95	0,29
GB00B2B0DG97	Relx PLC Reg.Shares	STK		24.003	24.003	0	GBP 14,430	404.426,85	0,35
GB00B03MM408	Royal Dutch Shell Reg.Shares Cl.B	STK		18.817	18.817	0	GBP 23,410	514.351,40	0,44
GB00BKMKR23	RSA Insurance Group PLC Reg.Shares	STK		26.090	26.090	0	GBP 5,800	176.689,28	0,15
GB00B1FH8J72	Severn Trent PLC Reg.Shares	STK		5.594	5.594	0	GBP 22,260	145.397,10	0,13
GB00B8C3BL03	The Sage Group PLC Reg.Shares	STK		26.132	26.132	0	GBP 6,520	198.942,87	0,17
GB0001500809	Tullow Oil PLC Reg.Shares <sup>1)</sup>	STK		96.591	96.591	0	GBP 3,099	349.515,44	0,30
IE0033024807	UDG Healthcare PLC Reg.Shares	STK		12.448	12.448	0	GBP 6,665	96.874,14	0,08
<b>JPY</b>								<b>1.384.743,29</b>	<b>1,21</b>
JP3566800003	Central Japan Railway Co. Reg.Shares	STK		1.200	0	0	JPY 19.230,000	187.282,39	0,16
JP3486800000	Daito Trust Construction Co. Ltd. Reg.Shares	STK		800	800	0	JPY 17.580,000	114.141,95	0,10
JP3726800000	Japan Tobacco Inc. Reg.Shares	STK		2.852	0	2.248	JPY 3.844,000	88.975,27	0,08
JP3499800005	Mitsubishi.UFJ Lease&Fin.Co.Ltd. Reg.Shares <sup>1)</sup>	STK		35.000	0	0	JPY 604,000	171.570,02	0,15
JP3165650007	NTT Docomo Inc. Reg.Shares	STK		21.800	21.800	0	JPY 2.663,000	471.155,30	0,41
JP3200450009	ORIX Corp. Reg.Shares	STK		7.660	0	4.740	JPY 1.824,000	113.393,99	0,10
JP3546800008	Terumo Corp. Reg.Shares	STK		2.500	2.500	0	JPY 4.315,000	87.550,22	0,08
JP3910660004	Tokio Marine Holdings Inc. Reg.Shares	STK		3.871	0	0	JPY 4.796,000	150.674,15	0,13
<b>SEK</b>								<b>1.480.575,35</b>	<b>1,27</b>
SE0007100581	Assa-Abloy AB Namn-Aktier B	STK		24.000	0	0	SEK 169,600	425.685,00	0,37
SE000379190	Castellum AB Namn-Aktier	STK		15.404	0	0	SEK 123,600	199.114,66	0,17
SE0000106270	H & M Hennes & Mauritz AB Namn-Aktier B	STK		12.800	0	8.550	SEK 253,700	339.610,96	0,29
SE0000427361	Nordea Bank AB Namn-Aktier	STK		15.500	0	59.000	SEK 101,200	164.045,18	0,14
SE0000667891	Sandvik AB Namn-Aktier	STK		13.912	0	66.504	SEK 113,100	164.552,10	0,14
SE0000148884	Skandinaviska Enskilda Banken Namn-Aktier A (fria)	STK		18.800	0	20.600	SEK 95,400	187.567,45	0,16
<b>USD</b>								<b>15.287.033,41</b>	<b>13,21</b>
US00287Y1091	AbbVie Inc. Reg.Shares	STK		5.234	2.500	0	USD 62,730	312.010,66	0,27
US0138721065	Alcoa Corp. Reg.Shares	STK		4.855	4.855,333	0,333	USD 28,890	133.289,89	0,12
US0311621009	Amgen Inc. Reg.Shares	STK		1.100	0	1.500	USD 147,780	154.478,76	0,13
US0325111070	Anadarko Petroleum Corp. Reg.Shares	STK		1.900	1.900	0	USD 70,110	126.588,43	0,11
US0378331005	Apple Inc. Reg.Shares	STK		1.500	0	0	USD 116,730	166.392,66	0,14
US03965L1008	Arconic Inc. Reg.Shares	STK		14.566	14.566	0	USD 18,700	258.846,53	0,22
US0536111091	Avery Dennison Corp. Reg.Shares	STK		4.300	4.300	0	USD 70,620	288.573,60	0,25
US0605051046	Bank of America Corp. Reg.Shares	STK		54.400	68.200	13.800	USD 22,000	1.137.318,26	0,98
US0846707026	Berkshire Hathaway Inc. Reg.Shares B New	STK		4.910	4.910	0	USD 163,050	760.786,37	0,66
US1011371077	Boston Scientific Corp. Reg.Shares	STK		10.600	10.600	0	USD 21,700	218.587,86	0,19
SG9999014823	Broadcom Ltd. Reg.Shares	STK		1.911	1.911	0	USD 179,870	326.647,89	0,28
US1667641005	Chevron Corp. Reg.Shares	STK		10.000	7.700	10.700	USD 119,820	1.119.642,69	0,97
US1729674242	Citigroup Inc. New Reg.Shares	STK		2.000	2.000	0	USD 59,380	112.857,55	0,10
US1773761002	Citrix Systems Inc. Reg.Shares	STK		4.500	4.500	0	USD 90,020	384.956,76	0,33
US2283681060	Crown Holdings Inc. Reg.Shares	STK		4.516	4.516	0	USD 52,920	227.108,92	0,20
US2774321002	Eastman Chemical Co. Reg.Shares	STK		4.800	4.800	0	USD 75,520	344.479,71	0,30
BMG3223R1088	Everest Reinsurance Group Ltd. USD Reg.Shares	STK		1.100	1.100	0	USD 216,120	225.916,56	0,20
US30219G1085	Express Scripts Holding Inc. Reg.Shares	STK		2.727	0	0	USD 69,390	179.821,85	0,16
US30231G1022	Exxon Mobil Corp. Reg.Shares	STK		11.900	11.900	0	USD 90,350	1.021.728,59	0,88
US31428X1063	Fedex Corp. Reg.Shares	STK		1.600	1.600	0	USD 186,950	284.253,54	0,25
SG9999000020	Flex Ltd. Reg.Shares	STK		17.400	17.400	0	USD 14,400	238.107,00	0,21
US3448491049	Foot Locker Inc. Reg.Shares	STK		7.800	0	0	USD 70,890	525.460,42	0,45
US4601461035	International Paper Co. Reg.Shares	STK		7.400	7.400	0	USD 53,370	375.309,32	0,32
US4592001014	Intl Business Machines Corp. Reg.Shares	STK		2.700	2.700	0	USD 166,600	427.463,65	0,37
US4612021034	Intuit Inc. Reg.Shares	STK		2.100	2.100	0	USD 114,920	229.337,64	0,20
US4824801009	KLA-Tencor Corp. Reg.Shares	STK		3.200	3.200	0	USD 79,290	241.117,55	0,21
US5128071082	Lam Research Corp. Reg.Shares	STK		1.300	1.300	0	USD 107,150	132.371,95	0,11
US5486611073	Lowe's Companies Inc. Reg.Shares	STK		4.100	0	2.100	USD 71,340	277.956,86	0,24
US5745991068	Masco Corp. Reg.Shares	STK		6.700	0	0	USD 31,890	203.043,81	0,18
US5801351017	McDonald's Corp. Reg.Shares	STK		1.800	0	5.900	USD 122,790	210.037,06	0,18
US5949181045	Microsoft Corp. Reg.Shares	STK		2.000	2.000	0	USD 62,900	119.547,66	0,10
NL0009538784	NXP Semiconductors NV Aandelen aan toonder	STK		3.842	3.842	0	USD 98,100	358.168,01	0,31
US68389X1054	Oracle Corp. Reg.Shares	STK		8.300	0	4.300	USD 38,690	305.166,78	0,26
US7475251036	QUALCOMM Inc. Reg.Shares	STK		6.400	6.400	0	USD 66,040	401.649,72	0,35
US81211K1007	Sealed Air Corp. Reg.Shares	STK		4.800	4.800	0	USD 45,510	207.590,99	0,18
US8243481061	Sherwin-Williams Co. Reg.Shares	STK		1.500	1.500	0	USD 271,130	386.481,99	0,33
US83088M1027	Skyworks Solutions Inc. Reg.Shares	STK		1.800	0	0	USD 76,560	130.958,85	0,11
US84763R1014	Spectrum Brands Holdings Inc. Reg.Shares	STK		871	871	0	USD 123,180	101.957,41	0,09
US8715031089	Symantec Corp. Reg.Shares	STK		10.700	10.700	0	USD 24,230	246.375,56	0,21

# Sigma Plus Balanced

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
US4370761029	The Home Depot Inc. Reg.Shares		STK	1.700	0	1.800	USD 135,100	218.255,25	0,19
US7427181091	The Procter & Gamble Co. Reg.Shares		STK	2.500	2.500	0	USD 84,350	200.394,37	0,17
US8910921084	Toro Co. Reg.Shares		STK	4.000	2.000	0	USD 56,440	214.539,58	0,19
US9024941034	Tyson Foods Inc. Reg.Shares Cl.A		STK	3.100	3.100	0	USD 62,150	183.089,42	0,16
US9113631090	United Rentals Inc. Reg.Shares		STK	2.800	2.800	0	USD 106,700	283.911,43	0,25
US92210H1059	Vantiv Inc. Reg.Shares Cl. A		STK	4.000	4.000	0	USD 59,400	225.791,12	0,19
US9311421039	Wal-Mart Stores Inc. Reg.Shares		STK	7.400	7.400	0	USD 69,260	487.051,22	0,42
US9497461015	Wells Fargo & Co. Reg.Shares		STK	2.300	2.300	0	USD 54,840	119.863,16	0,10
US9598021098	Western Union Co. Reg.Shares		STK	10.700	10.700	0	USD 21,830	221.971,87	0,19
US9884981013	Yum! Brands, Inc. Reg.Shares		STK	3.800	3.800	0	USD 63,630	229.776,68	0,20
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>								<b>47.005.347,02</b>	<b>40,58</b>
<b>EUR</b>								<b>39.481.005,00</b>	<b>34,09</b>
DE000A0Z1UH6	0,7500 % Bayerische Landesbodenkreditanstalt IHS 15/25		EUR	2.000.000	2.000.000	0	% 103,085	2.061.700,00	1,78
DE000A1R01Z7	1,7500 % Bundesländer Ländersch. Nr.42 13/23 <sup>1)</sup>		EUR	2.000.000	0	2.000.000	% 110,618	2.212.360,00	1,91
DE0001102309	1,5000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 13/23		EUR	3.000.000	0	0	% 111,374	3.341.220,00	2,88
DE0001102317	1,5000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 13/23 <sup>1)</sup>		EUR	1.000.000	0	4.000.000	% 111,764	1.117.640,00	0,96
DE000A0WMBG2	3,5000 % Deutsche Postbank AG Öff.-Pfe. MTN S.DIP067 10/20		EUR	500.000	0	0	% 110,750	553.750,00	0,48
DE000A1R05Z7	1,5000 % Dt. Pfandbriefbank AG MTN Hyp.-Pfe. R.15196 13/20 <sup>1)</sup>		EUR	1.000.000	0	1.000.000	% 105,398	1.053.975,00	0,91
DE000A13SJM6	0,8750 % Freistaat Thüringen Landessch. S.2014/02 14/24		EUR	4.000.000	0	0	% 105,026	4.201.040,00	3,63
DE000A1RQCL9	0,5000 % Land Hessen Schatzanw. S.1509 15/25		EUR	3.000.000	3.000.000	0	% 101,851	3.055.530,00	2,64
DE000NRW2111	2,0000 % Land Nordrhein-Westfalen Landessch. R.1247 13/25		EUR	5.000.000	0	0	% 114,338	5.716.900,00	4,94
DE000A1TNA47	1,6250 % Land Sachsen-Anhalt Landessch. 13/23		EUR	6.000.000	0	0	% 109,906	6.594.330,00	5,69
XS0670798171	2,8750 % Landwirtschäftliche Rentenbank MTN S.1043 11/21		EUR	2.000.000	0	1.000.000	% 114,668	2.293.360,00	1,98
DE000NWB0584	0,5000 % NRW.BANK MTN IHS Ausg.058 16/26		EUR	5.000.000	5.000.000	0	% 100,733	5.036.650,00	4,35
AT0000A185T1	1,6500 % Republik Österreich Bundesobl. 14/24 <sup>1)</sup>		EUR	2.000.000	2.000.000	0	% 112,128	2.242.550,00	1,94
<b>GBP</b>								<b>6.263.821,91</b>	<b>5,40</b>
GB0030880693	5,0000 % Großbritannien Treasury Stock 01/25		GBP	1.500.000	0	0	% 131,241	2.298.629,19	1,98
GB00BHFH458	2,7500 % Großbritannien Treasury Stock 14/24		GBP	3.000.000	0	0	% 113,197	3.965.192,72	3,42
<b>USD</b>								<b>1.260.520,11</b>	<b>1,09</b>
US912810FP85	5,3750 % U.S. Treasury Bonds 01/31		USD	1.000.000	0	2.000.000	% 132,645	1.260.520,11	1,09
<b>Andere Wertpapiere</b>								<b>922.428,08</b>	<b>0,80</b>
<b>CHF</b>								<b>922.428,08</b>	<b>0,80</b>
CH0012032048	Roche Holding AG Inhaber-Genußscheine		STK	4.272	0	5.295	CHF 231,800	922.428,08	0,80
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>								<b>18.769.651,72</b>	<b>16,19</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>								<b>18.769.651,72</b>	<b>16,19</b>
<b>EUR</b>								<b>3.131.715,00</b>	<b>2,70</b>
DE000A13R8H3	1,1250 % Nassauische Sparkasse Hyp.-Pfe. Em.24 14/24		EUR	3.000.000	0	0	% 104,391	3.131.715,00	2,70
<b>USD</b>								<b>15.637.936,72</b>	<b>13,49</b>
US912810FT08	4,5000 % U.S. Treasury Notes 06/36 <sup>1)</sup>		USD	3.000.000	1.000.000	0	% 126,000	3.592.131,52	3,10
US912828KD17	2,7500 % U.S. Treasury Notes 09/19 <sup>1)</sup>		USD	2.500.000	1.000.000	1.500.000	% 103,098	2.449.340,87	2,11
US912828RR30	2,0000 % U.S. Treasury Notes 11/21 <sup>1)</sup>		USD	7.000.000	3.000.000	2.000.000	% 100,133	6.660.930,26	5,75
US912828B667	2,7500 % U.S. Treasury Notes 14/24 <sup>1)</sup>		USD	3.000.000	1.000.000	1.000.000	% 102,969	2.935.534,07	2,53
<b>Summe Wertpapiervermögen <sup>2)</sup></b>								<b>EUR 110.573.925,59</b>	<b>95,46</b>
<b>Derivate</b>									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
<b>Aktienindex-Derivate</b>									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
<b>Aktienindex-Terminkontrakte</b>									
DJ Euro Stoxx 50 Future (SX5E) März 17		XEUR	EUR	Anzahl	-56			-12.320,00	-0,01
FTSE 100 Index Future (FFI) März 17		IFEU	GBP	Anzahl	11			16.825,66	0,01
OMX Index Future (O30) Jan. 17		XNDX	SEK	Anzahl	-95			29.557,10	0,03
OMXC20 CAP Index Future (ZMO) Jan. 17		XNDX	DKK	Anzahl	-46			-20.693,16	-0,02
S&P Canada 60 Index Future (SXF) März 17		XMOD	CAD	Anzahl	6			7.572,66	0,01
SPI 200 Index Future (YAP) März 17		XSFE	AUD	Anzahl	8			13.446,30	0,01
Swiss Market Index Future (S30) März 17		XEUR	CHF	Anzahl	-11			-4.406,05	-0,00
Topix-Tokyo Stock Price Index Future (JTI) März 17		XOSE	JPY	Anzahl	-11			-24.104,21	-0,02
<b>Optionsrechte</b>								<b>1.897,99</b>	<b>0,00</b>
<b>Optionsrechte auf Aktienindices</b>								<b>1.897,99</b>	<b>0,00</b>
DJ Euro Stoxx50 Ind.(SX5E) Call Dez. 16 3.300 W3012		XEUR		Anzahl	330		EUR 0,100	330,00	0,00
S & P 500 Index (S500) Put Dez. 16 2.230 W3012		XCBO		Anzahl	30		USD 0,550	1.567,99	0,00
<b>Summe Aktienindex-Derivate</b>								<b>EUR 7.776,29</b>	<b>0,01</b>

# Sigma Plus Balanced

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
<b>Zins-Derivate</b>									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
<b>Zinsterminkontrakte</b>									
								<b>-245.196,60</b>	<b>-0,21</b>
	EURO Bobl Future (FGBM) März 17	XEUR	EUR	-11.900.000				-113.001,18	-0,10
	EURO Bund Future (FGBL) März 17	XEUR	EUR	-3.500.000				-85.300,00	-0,07
	EURO Schatz Future (FGBS) März 17	XEUR	EUR	2.100.000				2.100,00	0,00
	Five-Year US Treasury Note Future (FV) März 17	XCBT	USD	1.300.000				-3.437,41	-0,00
	Long Gilt Future (FLG) März 17	IFEU	GBP	-1.900.000				-55.684,64	-0,05
	Ten-Year US Treasury Note Future (TY) März 17	XCBT	USD	-1.300.000				6.132,41	0,01
	Two-Year US Treasury Note Future (TU) März 17	XCBT	USD	4.200.000				-1.737,27	-0,00
	US Treasury Long Bond Future (US) März 17	XCBT	USD	-500.000				5.731,49	0,00
	<b>Summe Zins-Derivate</b>						<b>EUR</b>	<b>-245.196,60</b>	<b>-0,21</b>
<b>Devisen-Derivate</b>									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
<b>Devisenterminkontrakte (Kauf)</b>									
<b>Offene Positionen</b>									
	USD/EUR 1.200.000,00		OTC					11.541,94	0,01
<b>Devisenterminkontrakte (Verkauf)</b>									
<b>Offene Positionen</b>									
	AUD/EUR 4.600.000,00		OTC					17.284,20	0,01
	CAD/EUR 9.900.000,00		OTC					-49.256,82	-0,04
	CHF/EUR 2.000.000,00		OTC					-16.444,04	-0,01
	GBP/EUR 9.800.000,00		OTC					163.278,54	0,14
	JPY/EUR 167.000.000,00		OTC					4.527,45	0,00
	SEK/EUR 20.000.000,00		OTC					-54.248,52	-0,05
	USD/EUR 35.000.000,00		OTC					-792.000,28	-0,68
	<b>Summe Devisen-Derivate</b>						<b>EUR</b>	<b>-715.317,53</b>	<b>-0,62</b>
<b>Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>									
<b>Bankguthaben</b>									
<b>EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle</b>									
	DekaBank Deutsche Girozentrale		EUR	2.597.340,19			% 100,000	2.597.340,19	2,24
<b>Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen</b>									
	DekaBank Deutsche Girozentrale		DKK	3.686.225,85			% 100,000	495.857,02	0,43
	DekaBank Deutsche Girozentrale		GBP	248.696,12			% 100,000	290.386,98	0,25
	DekaBank Deutsche Girozentrale		NOK	10.084,48			% 100,000	1.110,17	0,00
	DekaBank Deutsche Girozentrale		SEK	5.653.459,84			% 100,000	591.242,40	0,51
<b>Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen</b>									
	DekaBank Deutsche Girozentrale		AUD	157.202,80			% 100,000	107.846,74	0,09
	DekaBank Deutsche Girozentrale		CAD	176.205,06			% 100,000	124.136,15	0,11
	DekaBank Deutsche Girozentrale		CHF	62.748,98			% 100,000	58.451,34	0,05
	DekaBank Deutsche Girozentrale		HKD	38.740,39			% 100,000	4.747,04	0,00
	DekaBank Deutsche Girozentrale		JPY	14.091.022,00			% 100,000	114.361,25	0,10
	DekaBank Deutsche Girozentrale		USD	328.063,80			% 100,000	311.758,81	0,27
	<b>Summe Bankguthaben<sup>3)</sup></b>						<b>EUR</b>	<b>4.697.238,09</b>	<b>4,05</b>
<b>Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>									
							<b>EUR</b>	<b>4.697.238,09</b>	<b>4,05</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>									
	Zinsansprüche		EUR	465.066,14				465.066,14	0,40
	Dividendenansprüche		EUR	46.030,14				46.030,14	0,04
	Forderungen aus Wertpapier-Darlehen		EUR	2.815,67				2.815,67	0,00
	Forderungen aus Anteilschneidengeschäften		EUR	267,18				267,18	0,00
	Forderungen aus Quellensteuerrückerstattung		EUR	37.072,63				37.072,63	0,03
	Forderungen aus Cash Collateral		EUR	1.060.000,00				1.060.000,00	0,92
	<b>Summe Sonstige Vermögensgegenstände</b>						<b>EUR</b>	<b>1.611.251,76</b>	<b>1,39</b>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>									
	Verbindlichkeiten aus Wertpapier-Darlehen		EUR	-1.379,64				-1.379,64	-0,00
	Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten		EUR	-90.087,88				-90.087,88	-0,08
	<b>Summe Sonstige Verbindlichkeiten</b>						<b>EUR</b>	<b>-91.467,52</b>	<b>-0,08</b>
<b>Fondsvermögen</b>									
	<b>Umlaufende Anteile</b>						<b>EUR</b>	<b>115.838.210,08</b>	<b>100,00</b>
	<b>Anteilwert</b>						<b>STK</b>	<b>2.602.841</b>	
							<b>EUR</b>	<b>44,50</b>	

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

<sup>1)</sup> Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise als Wertpapier-Darlehen übertragen.

<sup>2)</sup> Die Wertpapiere des Sondervermögens sind teilweise durch Geschäfte mit Finanzinstrumenten abgesichert.

<sup>3)</sup> Diese Bankguthaben sind ganz oder teilweise als Sicherheit für sonstige Derivate an einen Dritten übertragen.

# Sigma Plus Balanced

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Nominal in Währung	Wertpapier-Darlehen Kurswert in EUR		gesamt
		befristet	unbefristet	
<b>Erläuterungen zu den Wertpapier-Darlehen</b>				
Folgende Wertpapiere sind zum Berichtsstichtag als Wertpapier-Darlehen übertragen:				
Cie Financière Richemont AG Namens-Aktien	STK	1.040	64.956,10	
Distribuidora Intl de Alim.SA Acciones Port.	STK	40.343	188.321,12	
LafargeHolcim Ltd. Namens-Aktien	STK	7.588	379.214,46	
Mitsubishi.UFJ Lease&Fin.Co.Ltd. Reg.Shares	STK	2.320	11.372,64	
Petrofac Ltd. Reg.Shares	STK	1.186	12.047,92	
Tullow Oil PLC Reg.Shares	STK	83.764	303.100,83	
1,7500 % Bundesländer Ländersch. Nr.42 13/23	EUR	2.000.000	2.212.360,00	
1,5000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 13/23	EUR	1.000.000	1.117.640,00	
1,5000 % Dt. Pfandbriefbank AG MTN Hyp.-Pfe. R.15196 13/20	EUR	1.000.000	1.053.975,00	
1,6500 % Republik Österreich Bundesobl. 14/24	EUR	2.000.000	2.242.550,00	
4,5000 % U.S. Treasury Notes 06/36	USD	3.000.000	3.592.131,52	
2,7500 % U.S. Treasury Notes 09/19	USD	2.500.000	2.449.340,87	
2,0000 % U.S. Treasury Notes 11/21	USD	6.600.000	6.280.305,67	
2,7500 % U.S. Treasury Notes 14/24	USD	2.000.000	1.957.022,71	
<b>Gesamtbetrag der Rückerstattungsansprüche aus Wertpapier-Darlehen:</b>	<b>EUR</b>		<b>21.864.338,84</b>	<b>21.864.338,84</b>

Gesamtbetrag der Kurswerte der Wertpapiere, die Dritten als Sicherheit dienen: EUR 9.760.954,02

## Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.12.2016

Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,85643	= 1 Euro (EUR)
Dänemark, Kronen	(DKK)	7,43405	= 1 Euro (EUR)
Norwegen, Kronen	(NOK)	9,08375	= 1 Euro (EUR)
Schweden, Kronen	(SEK)	9,56200	= 1 Euro (EUR)
Schweiz, Franken	(CHF)	1,07353	= 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,05230	= 1 Euro (EUR)
Kanada, Dollar	(CAD)	1,41945	= 1 Euro (EUR)
Japan, Yen	(JPY)	123,21500	= 1 Euro (EUR)
Hongkong, Dollar	(HKD)	8,16095	= 1 Euro (EUR)
Australien, Dollar	(AUD)	1,45765	= 1 Euro (EUR)

## Marktschlüssel

### Terminbörsen

IFEU	London - ICE Futures Europe
XSFE	Sydney - Sydney/N.S.W. - ASX Trade24
XEUR	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)
XOSE	Osaka - Osaka Exchange - Futures and Options
XCBO	Chicago - Chicago Board Options Exchange (CBOE)
XCBT	Chicago - Chicago Board of Trade (CBOT)
XMOD	Montreal - Montreal Exchange (ME) - Futures and Options
XNDX	Stockholm - Nasdaq Stockholm - Derivatives

### OTC

Over-the-Counter

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>				
<b>Aktien</b>				
<b>AUD</b>				
AU000000APA1	APA Group Stapled Securities	STK	0	34.173
AU000000ANZ3	Australia & N.Z.Bkg Grp Ltd. Reg.Shares	STK	0	25.938
AU000000CPU5	Computershare Ltd. Reg.Shares	STK	0	28.199
AU000000DOW2	Downer EDI Ltd. Reg.Shares	STK	0	71.478
AU000000LLC3	LendLease Group Reg.Stapl.Secs	STK	0	36.556
AU000000RIO1	Rio Tinto Ltd. Reg.Shares	STK	0	7.055
AU000000SYD9	Sydney Airport Reg. Stapled Securities	STK	38.821	38.821
AU000000TLS2	Telstra Corp. Ltd. Reg.Shares	STK	0	126.263
AU000000VOC6	Vocus Communications Ltd. Reg.Shares	STK	22.286	22.286
<b>CAD</b>				
CA1125851040	Brookfield Asset Mgmt Inc. Reg.Shs Cl.A(Ltd Vtg)	STK	0	6.300
CA5503721063	Lundin Mining Corp. Reg.Shares	STK	47.940	47.940
CA7375511076	Potash Corp. of Saskatchewan Inc. Reg.Shares	STK	12.400	12.400
CA91911K1021	Valeant Pharma. Int. Inc. Reg.Shares	STK	0	1.543
<b>CHF</b>				
AT0000A18XM4	ams AG Inhaber-Aktien	STK	0	8.704
CH0043238366	Aryzta AG Namens-Aktien	STK	2.890	2.890
CH0012138530	Credit Suisse Group AG Namens-Aktien	STK	0	6.952
CH0102484968	Julius Baer Gruppe AG Namens-Aktien	STK	0	3.818
CH0014852781	Swiss Life Holding AG Namens-Aktien	STK	0	1.838
CH0008742519	Swisscom AG Namens-Aktien	STK	0	302

# Sigma Plus Balanced

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<b>DKK</b>				
DK0010244508	A.P.Møller-Mærsk A/S Navne-Aktier B	STK	0	550
DK0010181759	Carlsberg AS Navne-Aktier B	STK	0	3.750
DK0060534915	Novo-Nordisk AS Navne-Aktier B	STK	3.074	43.761
<b>EUR</b>				
NL0000235190	Airbus Group SE Aandelen op naam	STK	0	2.881
ES0109067019	Amadeus IT Group S.A. Acciones Port.	STK	0	8.923
AT0000730007	Andritz AG Inhaber-Aktien	STK	1.751	1.751
NL0010273215	ASML Holding N.V. Aandelen op naam	STK	0	3.362
FR0000051732	Atos SE Actions au Porteur	STK	0	6.427
ES0113900137	Banco Santander S.A. Acciones Nom.	STK	0	34.982
DE000BASF111	BASF SE Namens-Aktien	STK	1.314	1.314
DE000BAY0017	Bayer AG Namens-Aktien	STK	0	8.528
FR0000131104	BNP Paribas S.A. Actions Port.	STK	0	3.062
FR0000125338	Cap Gemini S.A. Actions Port.	STK	0	1.233
DE0008232125	Deutsche Lufthansa AG vink.Namens-Aktien	STK	7.736	7.736
DE000A0HN5C6	Deutsche Wohnen AG Inhaber-Aktien	STK	0	6.802
ES0130670112	Endesa S.A. Acciones Port.	STK	0	25.977
IT0003128367	ENEL S.p.A. Azioni nom.	STK	0	182.381
FR0010221234	Eutelsat Communications Actions Port.	STK	0	7.743
DE0005785604	Fresenius SE & Co. KGaA Inhaber-Stammaktien	STK	1.267	1.267
DE0006602006	GEA Group AG Inhaber-Aktien	STK	0	8.969
FR0010040865	Gecina S.A. Actions Nom.	STK	0	2.653
ES0171996087	Grifols S.A. Acciones Port. Cl. A	STK	7.980	7.980
BE0003797140	Groupe Bruxelles Lambert SA(GBL) Act.au Porteur	STK	0	3.092
DE0006048408	Henkel AG & Co. KGaA Inhaber-Stammaktien	STK	0	3.480
FR0004035913	Iliad S.A. Actions au Porteur	STK	0	2.550
DE0006231004	Infineon Technologies AG Namens-Aktien	STK	0	20.426
FR0000130213	Lagardère S.C.A. Actions Nom.	STK	0	10.746
DE0006483001	Linde AG Inhaber-Aktien	STK	3.244	3.244
IT0000062957	Mediobanca - Bca Cred.Fin. SpA Azioni nom.	STK	0	45.600
DE000LED4000	OSRAM Licht AG Namens-Aktien	STK	3.230	3.230
DE000PSM7770	ProSiebenSat.1 Media SE Namens-Aktien	STK	2.874	2.874
IE00BYTBXV33	Ryanair Holdings PLC Reg.Shares	STK	11.235	11.235
FR0000120578	Sanofi S.A. Actions Port.	STK	0	10.332
DE0007164600	SAP SE Inhaber-Aktien	STK	0	3.492
FR0000130809	Société Générale S.A. Actions Port.	STK	0	18.446
FR0000121220	Sodexo S.A. Actions Port.	STK	0	2.356
DE0007251803	STADA Arzneimittel AG vink.Namens-Aktien	STK	0	3.750
ES0178165017	Tecnicas Reunidas S.A. Acciones Port.	STK	6.871	6.871
BE0003826436	Telenet Group Holding N.V. Actions au Porteur	STK	0	7.263
DE0005089031	United Internet AG Namens-Aktien	STK	0	6.432
NL0000395903	Wolters Kluwer N.V. Aandelen op naam	STK	3.890	3.890
<b>GBP</b>				
GB00B1YW4409	3i Group PLC Reg.Shares	STK	0	28.216
GB0000811801	Barratt Developments PLC Reg.Shares	STK	0	16.400
GB0000904986	Bellway PLC Reg.Shares	STK	0	5.844
GB0002875804	British American Tobacco PLC Reg.Shares	STK	4.999	4.999
GB0030913577	BT Group PLC Reg.Shares	STK	21.900	63.404
GB00B61TVQ02	Inchcape PLC Reg.Shares	STK	0	28.735
GB0033986497	ITV PLC Reg.Shares	STK	0	46.273
GB00B019KW72	J. Sainsbury PLC Reg.Shares	STK	0	76.084
GB0031274896	Marks & Spencer Group PLC Reg.Shares	STK	0	31.015
<b>JPY</b>				
JP3476480003	Dai-ichi Life Holdings Inc. Reg.Shares	STK	0	9.300
JP3814800003	Fuji Heavy Industries Ltd. Reg.Shares	STK	0	5.000
JP3788600009	Hitachi Ltd. Reg.Shares	STK	0	30.000
JP3705200008	Japan Airlines Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	5.561
JP3496400007	KDDI Corp. Reg.Shares	STK	3.300	3.300
JP3280200001	Keikyu Corp. Reg.Shares	STK	0	38.000
JP3888300005	Mitsui Chemicals Inc. Reg.Shares	STK	0	23.000
JP3756600007	Nintendo Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	1.000
JP3762600009	Nomura Holdings Inc. Reg.Shares	STK	0	33.700
JP3762800005	Nomura Research Institute Ltd. Reg.Shares	STK	0	4.950
JP3866800000	Panasonic Corp. Reg.Shares	STK	0	18.000
JP3890350006	Sumitomo Mitsui Financial Group Reg.Shares	STK	0	5.216
JP3633400001	Toyota Motor Corp. Reg.Shares	STK	0	2.800
<b>NOK</b>				
NO0003054108	Marine Harvest ASA Navne-Akjer	STK	5.000	5.000
<b>SEK</b>				
SE0000107203	Industrivärden AB Namn-Aktier C	STK	0	18.102
SE0000242455	Swedbank AB Namn-Aktier A	STK	0	17.300
SE0000310336	Swedish Match AB Namn-Aktier	STK	0	12.281
<b>USD</b>				
US0138171014	Alcoa Inc. Reg.Shares	STK	43.700	43.700
US0138175072	Alcoa Inc. Reg.Shares	STK	14.566,666	14.566,666
IE00BY9D5467	Allergan PLC Reg.Shares	STK	0	1.460
US0231351067	Amazon.com Inc. Reg.Shares	STK	500	500
US0255371017	American Electric Power Co.Inc. Reg.Shares	STK	1.600	1.600
US1273871087	Cadence Design Systems Inc. Reg.Shares	STK	11.200	11.200

# Sigma Plus Balanced

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
US1491231015	Caterpillar Inc. Reg.Shares	STK	0	5.500
US1510201049	Celgene Corp. Reg.Shares	STK	0	1.800
US2540671011	Dillards Inc. Reg.Shares CL.A	STK	0	1.700
US2786421030	eBay Inc. Reg.Shares	STK	0	7.600
US2855121099	Electronic Arts Inc. Reg.Shares	STK	0	1.300
US3755581036	Gilead Sciences Inc. Reg.Shares	STK	0	2.200
US46625H1005	JPMorgan Chase & Co. Reg.Shares	STK	0	4.600
US78442P1066	SLM Corp. Reg.Shares	STK	0	132.300
US8335511049	Snyders-Lance Inc. Reg.Shares	STK	0	4.014
US8825081040	Texas Instruments Inc. Reg.Shares	STK	0	4.500
US8725401090	TJX Companies Inc. Reg.Shares	STK	0	2.100
US9078181081	Union Pacific Corp. Reg.Shares	STK	0	1.800
US91307C1027	United Therapeutics Corp.(Del.) Reg.Shares	STK	0	900
US91913Y1001	Valero Energy Corp. Reg.Shares	STK	0	2.800
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>EUR</b>				
NL0010418810	1,7500 % Königreich Niederlande Anl. 13/23	EUR	0	3.000.000
DE000A0PM5F0	4,6250 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 07/23	EUR	0	4.000.000
DE000A1K0FR4	3,1250 % Land Berlin Landessch. Ausg.352 11/12	EUR	0	2.000.000
<b>Andere Wertpapiere</b>				
<b>AUD</b>				
AU00000VOCR5	Vocus Communications Ltd. Anrechte	STK	2.504	2.504
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>				
<b>Aktien</b>				
<b>DKK</b>				
DK0010268440	William Demant Holding AS Navne-Aktier A	STK	0	1.550
<b>EUR</b>				
DE000KD88880	Kabel Deutschland Holding AG Inhaber-Aktien	STK	960	2.347
<b>Nichtnotierte Wertpapiere</b>				
<b>Aktien</b>				
<b>EUR</b>				
BE0003793107	Anheuser-Busch InBev S.A./N.V. Actions au Port.	STK	0	2.274
ES0171996012	Grifols S.A. Acciones Port. Class A	STK	0	3.990
<b>Andere Wertpapiere</b>				
<b>AUD</b>				
AU00000BLDR1	Boral Ltd. Anrechte	STK	34.847	34.847
<b>SEK</b>				
SE0008374151	Castellum AB Anrechte	STK	15.404	15.404
<b>Gattungsbezeichnung</b>		<b>Stück bzw. Anteile bzw. Whg.</b>	<b>Volumen in 1.000</b>	
<b>Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)</b>				
<b>Terminkontrakte</b>				
<b>Aktienindex-Terminkontrakte</b>				
<b>Gekaufte Kontrakte:</b>		<b>EUR</b>	<b>22.440</b>	
(Basiswert(e): FTSE 100 INDEX, S&P 500 INDEX, S&P ASX 200 INDEX, S&P/TSX 60 Index (Price) (CAD), SMI SWISS MARKET INDEX, TOPIX Index (Price))				
<b>Verkaufte Kontrakte:</b>		<b>EUR</b>	<b>52.074</b>	
(Basiswert(e): DJES 50 Index (Price) (EUR), FTSE 100 INDEX, OMX Stockholm 30 Index, OMXC20 CAP, S&P 500 INDEX, S&P ASX 200 INDEX, S&P/TSX 60 Index (Price) (CAD), SMI SWISS MARKET INDEX, TOPIX Index (Price))				
<b>Zinsterminkontrakte</b>				
<b>Gekaufte Kontrakte:</b>		<b>EUR</b>	<b>29.935</b>	
(Basiswert(e): 2 Year US Treasury Notes (2,0), 30 Year US Treasury Bonds (30,0), 5 Year US Treasury Notes (5,0), Euro Schatz (2,0))				
<b>Verkaufte Kontrakte:</b>		<b>EUR</b>	<b>115.575</b>	
(Basiswert(e): 10 Year US Treasury Notes (10,0), 2 Year US Treasury Notes (2,0), 30 Year US Treasury Bonds (30,0), 5 Year US Treasury Notes (5,0), Euro Bobl (5,5), Euro Bund (10,0), Long Gilt (10,0))				
<b>Optionsrechte</b>				
<b>Optionsrechte auf Aktienindex-Derivate</b>				
<b>Optionsrechte auf Aktienindices</b>				
<b>Gekaufte Kaufoptionen (Call):</b>		<b>EUR</b>	<b>21.273</b>	
(Basiswert(e): DJES 50 Index (Price) (EUR))				
<b>Gekaufte Verkaufsoptionen (Put):</b>		<b>EUR</b>	<b>39.738</b>	
(Basiswert(e): DJES 50 Index (Price) (EUR))				

# Sigma Plus Balanced

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
<b>Devisentermingeschäfte</b>		
<b>Devisenterminkontrakte (Verkauf)</b>		
<b>Verkauf von Devisen auf Termin:</b>		
AUD/EUR	EUR	6.367
CAD/EUR	EUR	10.569
CHF/EUR	EUR	8.409
GBP/EUR	EUR	29.674
JPY/EUR	EUR	4.099
SEK/EUR	EUR	6.920
USD/EUR	EUR	75.194
<b>Devisenterminkontrakte (Kauf)</b>		
<b>Kauf von Devisen auf Termin:</b>		
AUD/EUR	EUR	12.804
CAD/EUR	EUR	12.068
CHF/EUR	EUR	13.838
GBP/EUR	EUR	38.060
JPY/EUR	EUR	5.707
SEK/EUR	EUR	11.128
USD/EUR	EUR	98.374
<b>Wertpapierdarlehen (Geschäftsvolumen, bewertet auf Basis des bei Abschluss des Darlehensgeschäftes vereinbarten Wertes):</b>		
<b>unbefristet</b>	EUR	82.876
(Basiswert(e): 0,5000 % Land Hessen Schatzanw. S.1509 15/25, 1,5000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 13/23, 1,5000 % Dt. Pfandbriefbank AG MTN Hyp.-Pfe. R.15196 13/20, 2,0000 % Land Nordrhein-Westfalen Landessch. R.1247 13/25, 2,0000 % U.S. Treasury Notes 11/21, 2,7500 % U.S. Treasury Notes 09/19, 2,8750 % Landwirtschaftliche Rentenbank MTN S.1043 11/21, A.P.Møller-Mærsk A/S Navne-Aktier B, ABB Ltd. Namens-Aktien, Alcoa Inc. Reg.Shares, Amadeus IT Group S.A. Acciones Port., Carillion PLC Reg.Shares, Carlsberg AS Navne-Aktier B, Castellum AB Anrechte, Castellum AB Namn-Aktier, Cie Financière Richemont AG Namens-Aktien, Deutsche Lufthansa AG vink.Namen-Aktien, Distribuidora Intl de Alim.SA Acciones Port., Dürr AG Inhaber-Aktien, Faurecia S.A. Actions Port., GEA Group AG Inhaber-Aktien, Grifols S.A. Acciones Port. Cl. A, H & M Hennes & Mauritz AB Namn-Aktier B, Kabel Deutschland Holding AG Inhaber-Aktien, Keikyu Corp. Reg.Shares, LafargeHolcim Ltd. Namens-Aktien, Mitsubishi.UFJ Lease&Fin.Co.Ltd. Reg.Shares, Sandvik AB Namn-Aktier, Sanofi S.A. Actions Port., SAP SE Inhaber-Aktien, Skyworks Solutions Inc. Reg.Shares, STADA Arzneimittel AG vink.Namens-Aktien, The Bank of Nova Scotia Reg.Shares, Total S.A. Actions au Porteur, Tullow Oil PLC Reg.Shares, William Demant Hldg AS Navne Aktier A)		

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 7,23 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 7.809.929 Euro.

# Sigma Plus Balanced

## Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>		<b>134.177.979,33</b>
1. Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr		-2.084.897,28
2. Zwischenausschüttung(en)		-,--
3. Mittelzufluss (netto)		-16.217.422,53
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+27.165.657,98
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-43.383.080,51
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-137.958,38
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		+100.508,94
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		-4.648.960,35
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		+1.221.005,55
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>115.838.210,08</b>

## Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
31.12.2013	115.990.616,86	44,02
31.12.2014	128.846.375,00	46,46
31.12.2015	134.177.979,33	45,47
31.12.2016	115.838.210,08	44,50

## Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2016 - 31.12.2016 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
<b>I. Erträge</b>		
1. Dividenden inländischer Aussteller	120.193,21	0,05
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	1.167.417,86	0,45
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	283.602,33	0,11
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	362.041,20	0,14
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	34.506,14	0,01
davon Negative Einlagezinsen	-12.889,69	-0,00
davon Positive Einlagezinsen	47.395,83	0,02
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	34.594,13	0,01
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	-127.911,91	-0,05
davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-127.911,91	-0,05
10. Sonstige Erträge	730.495,99	0,28
davon Kompensationszahlungen	620.620,56	0,24
davon Quellensteuerrückvergütung	109.875,43	0,04
<b>Summe der Erträge</b>	<b>2.604.938,95</b>	<b>1,00</b>
<b>II. Aufwendungen</b>		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-432,87	-0,00
2. Verwaltungsvergütung	-919.171,29	-0,35
3. Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen	-231.323,33	-0,09
davon Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	-16.963,81	-0,01
davon Cash Collateral	-13.966,13	-0,01
davon Erfolgsbeteiligungen Rechtsansprüche durch die KVG	-6.524,96	-0,00
davon Erfolgsbeteiligungen Rechtsansprüche durch Dritte	-10.034,09	-0,00
davon Kostenpauschale	-183.834,34	-0,07
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>-1.150.927,49</b>	<b>-0,44</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>1.454.011,46</b>	<b>0,56</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>		
1. Realisierte Gewinne	14.845.385,45	5,70
2. Realisierte Verluste	-12.770.933,17	-4,91
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>2.074.452,28</b>	<b>0,80</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>3.528.463,74</b>	<b>1,36</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-4.648.960,35	-1,79
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	1.221.005,55	0,47
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>-3.427.954,80</b>	<b>-1,32</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>100.508,94</b>	<b>0,04</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

# Sigma Plus Balanced

## Verwendung der Erträge des Sondervermögens

### Berechnung der Ausschüttung

	EUR	EUR
	insgesamt	je Anteil *)
<b>I. Für die Ausschüttung verfügbar</b>		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	3.577.950,97	1,37
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	3.528.463,74	1,36
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
<b>II. Nicht für die Ausschüttung verwendet</b>		
1. Der Wiederanlage zugeführt <sup>1)</sup>	-116.931,32	-0,04
2. Vortrag auf neue Rechnung	-5.167.494,69	-1,99
<b>III. Gesamtausschüttung<sup>2)</sup></b>	<b>1.821.988,70</b>	<b>0,70</b>
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung <sup>3)</sup>	1.821.988,70	0,70

Umlaufende Anteile: Stück 2.602.841

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

<sup>1)</sup> Realisierte Gewinne aus Devisenkassageschäften.

<sup>2)</sup> Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 7 Abs. 3, 3a und 3c InvStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungsverpflichtete.

<sup>3)</sup> Ausschüttung am 24. Februar 2017.

# Sigma Plus Balanced

## Anhang.

### Zusätzliche Angaben zu den Derivaten

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)
Aktienindex-Terminkontrakte	ASX Trade24	13.446,30
Aktienindex-Terminkontrakte	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)	-16.726,05
Aktienindex-Terminkontrakte	ICE Futures Europe	16.825,66
Aktienindex-Terminkontrakte	Montreal Exchange (ME) - Futures and Options	7.572,66
Aktienindex-Terminkontrakte	NASDAQ Stockholm - Derivatives (NASDAQ Derivatives Markets)	8.863,94
Aktienindex-Terminkontrakte	Osaka Exchange - Futures and Options	-24.104,21
Devisenterminkontrakte	Goldman Sachs International	-49.721,07
Devisenterminkontrakte	HSBC Bank PLC	146.834,50
Devisenterminkontrakte	Société Générale S.A.	11.541,94
Devisenterminkontrakte	The Royal Bank of Scotland PLC	-792.000,28
Devisenterminkontrakte	UBS AG [London Branch]	-31.972,62
Optionsrechte auf Aktienindices	Chicago Board Options Exchange (CBOE)	1.567,99
Optionsrechte auf Aktienindices	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)	330,00
Zinsterminkontrakte	Chicago Board of Trade (CBOT)	6.689,22
Zinsterminkontrakte	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)	-196.201,18
Zinsterminkontrakte	ICE Futures Europe	-55.684,64

Gesamtbetrag der Kurswerte der Bankguthaben, die Dritten als Sicherheit dienen: EUR 1.060.000,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

### Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)

50% BofA Merrill Lynch Global Government Bonds G7, 7-10 Jahre in EUR, 50% STOXX® Europe 600 (Net Return) Index

Dem Sondervermögen wird ein derivatereies Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivatereies Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivatereies Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposure oder Währungsabsicherungen.

### Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

kleinster potenzieller Risikobetrag 1,77%  
 größter potenzieller Risikobetrag 3,69%  
 durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 2,89%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwiese, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Jahresbericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Wertes des derivatereies Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

### Risikomodell (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

historische Simulation

### Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage gemäß der Brutto-Methode (§ 37 Abs. 4 Satz 4 DerivateV i. V. m. § 5 Abs. 2 DerivateV)

1,8

### Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV):

Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

### Zusätzliche Angaben zu den Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)
Wertpapier-Darlehen	DekaBank Deutsche Girozentrale	8.984.637,12
Wertpapier-Darlehen	Organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme	12.879.701,72
Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen von Dritten gewährten Sicherheiten:		EUR 11.250.074,35
davon:		
Schuldverschreibungen		EUR 11.250.074,35
Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen über organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme von Dritten gewährten Sicherheiten:		EUR 13.522.305,09
Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften		EUR 34.594,13
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften		EUR 16.963,81
Umlaufende Anteile		STK 2.602.841
Anteilwert		EUR 44,50

# Sigma Plus Balanced

## Angaben zu Bewertungsverfahren

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

## Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

## Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

## Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagezertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

## Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

## Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten) 1,00%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,16% p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,08% p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,10% p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolgeprovisionen".

Wesentliche sonstige Erträge		
Kompensationszahlungen	EUR	620.620,56
Quellensteuerrückvergütung	EUR	109.875,43
Wesentliche sonstige Aufwendungen		
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	16.963,81
Cash Collateral	EUR	13.966,13
Erfolgsbeteiligungen Rechtsansprüche durch die KVG	EUR	6.524,96
Erfolgsbeteiligungen Rechtsansprüche durch Dritte	EUR	10.034,09
Kostenpauschale	EUR	183.834,34
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR	205.603,37

## Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Investment GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung, z.B. bei der Bemessung von variabler Vergütung, und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV), auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

## Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie monetäre und nicht-monetäre Nebenleistungen.

Für die Gesamtzielvergütung sind Richtwerte definiert. Die Richtwerte variieren in Abhängigkeit von der Vergütungshöhe. Damit verbunden gilt für alle Mitarbeiter der Deka Investment GmbH eine Obergrenze für die maximal mögliche variable Vergütung in Höhe von 200 % der fixen Vergütung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka Investment GmbH nicht gewährt.

# Sigma Plus Balanced

## Bemessung des Bonuspools

Das für die variable Vergütung zur Verfügung stehende maximale finanzielle Gesamtvolumen („Bonuspool“) leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Investment GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab. Soweit nach den regulatorischen Anforderungen geboten, wird der Bonuspool für die Deka Investment GmbH nach pflichtgemäßem Ermessen angemessen reduziert oder gestrichen. In diesem Fall werden auch die dem Mitarbeiter für das betreffende Geschäftsjahr in Aussicht gestellten variablen Vergütungsselemente anteilig reduziert oder gestrichen. Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit, in der der Mitarbeiter tätig ist, der Erfolgsbeitrag der Deka Investment GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative (finanzielle) als auch qualitative (nicht-finanzielle) Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit und Beachtung der Richtlinien der Deka-Gruppe. Negative Erfolgsbeiträge müssen die Höhe der variablen Vergütung verringern. Die Erfolgsbeiträge können anhand der Erfüllung von Zielvorgaben oder Zielvereinbarungen ermittelt werden.

Für die Ermittlung der Erfolgsbeiträge werden insbesondere solche Parameter verwendet, die auf den nachhaltigen Erfolg ausgerichtet sind. Dabei werden insbesondere eingegangene Risiken, deren Laufzeiten sowie Kapital- und Liquiditätskosten berücksichtigt. Die Gestaltung der Erfolgsbeiträge wird auf die Erreichung der in den Strategien niedergelegten Ziele der Deka Investment GmbH ausgerichtet, um negative Anreize für die Mitarbeiter zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen zu vermeiden. Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

## Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Für die variable Vergütung von der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaften, Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") gelten folgende Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für Geschäftsführer der Kapitalverwaltungsgesellschaften wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführer-Ebene in den Kapitalverwaltungsgesellschaften beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit noch einer weiteren Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder gänzlich entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

## Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2015 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden und das Vergütungssystem angemessen ausgestaltet war.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka Investment GmbH wurden im Geschäftsjahr 2015 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

## Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH gezahlten Mitarbeitervergütung

	EUR	41.278.099,13
davon feste Vergütung	EUR	30.262.013,12
davon variable Vergütung	EUR	11.016.086,01
Zahl der Mitarbeiter der KVG		369

## Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen \*)

	EUR	5.504.116,06
Geschäftsführer	EUR	2.803.232,61
weitere Risktaker	EUR	1.885.267,47
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	269.964,00
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risktaker	EUR	545.651,98

\*) Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Geschäftsführer befinden. Weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Geschäftsführer oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind.

## Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

### Verwendete Vermögensgegenstände

Wertpapier-Darlehen	Marktwert in EUR	in % des Fondsvermögens
Aktien	959.013,07	0,83
Verzinsliche Wertpapiere	20.905.325,77	18,05

### 10 größte Gegenparteien

Wertpapier-Darlehen	Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR	Sitzstaat
DekaBank Deutsche Girozentrale	8.984.637,12	Deutschland
Organisierte Wertpapier-Darlehensysteme	12.879.701,72	Deutschland

## Art(en) von Abwicklung/Clearing (z.B. zweiseitig, dreiseitig, CCP)

Die Abwicklung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften erfolgt über einen zentralen Kontrahenten (Organisiertes Wertpapier-Darlehenssystem), per bilateralem Geschäft (Principal-Geschäfte) oder trilateral (Agency-Geschäfte). Total Return Swaps werden als bilaterales OTC-Geschäft abgeschlossen.

# Sigma Plus Balanced

## Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

### Wertpapier-Darlehen

unbefristet

absolute Beträge in EUR  
21.864.338,84

### Art(en) und Qualität(en) der erhaltenen Sicherheiten

Die Sicherheit, die der Fonds erhält, kann in liquiden Mitteln (u.a. Bargeld und Bankguthaben) oder durch die Übertragung oder Verpfändung von Schuldverschreibungen, insbesondere Staatsanleihen, geleistet werden. Schuldverschreibungen, die als Sicherheit begeben werden, müssen ein Mindestrating von BBB- aufweisen. Die Sicherheit kann auch in Aktien bestehen. Die Aktien, die als Sicherheit begeben werden, müssen an einem geregelten Markt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einer Börse in einem Mitgliedstaat der OECD notiert sein oder gehandelt werden und in einem wichtigen Index enthalten sein.

Von den Sicherheiten werden Wertabschläge (Haircuts) abgezogen, die je nach Art der Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie ggf. nach Restlaufzeit variieren. Die Haircuts fallen für die aufgeführten Wertpapierkategorien wie folgt aus:

- Bankguthaben 0%
- Aktien 5% - 40%
- Renten 0,5% - 30%

Darüber hinaus kann für Sicherheiten in einer anderen Währung als der Fondswährung ein zusätzlicher Wertabschlag von bis zu 10%-Punkten angewandt werden. In besonderen Marktsituationen (z.B. Marktturnbulenzen) kann die Verwaltungsgesellschaft von den genannten Werten abweichen.

### Währung(en) der erhaltenen Sicherheiten

#### Wertpapier-Darlehen

EUR

## Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

### Wertpapier-Darlehen

Restlaufzeit 1-7 Tage  
unbefristet

### Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR

13.522.305,09  
11.250.074,35

Die über organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme bereitgestellten Sicherheiten werden je Arbeitstag neu berechnet und entsprechend bereitgestellt. Daher erfolgt ein Ausweis dieser Sicherheiten unter Restlaufzeit 1-7 Tage.

## Ertrags- und Kostenanteile

### Wertpapier-Darlehen

Ertragsanteil des Fonds  
Kostenanteil des Fonds  
Ertragsanteil der KVG

### absolute Beträge in EUR in % der Bruttoerträge des Fonds

31.814,35 100,00  
15.588,97 49,00  
15.588,97 49,00

Als Bruttoertrag wird mit dem auf Fondsebene verbuchten Ertrag aus Leihegeschäften gerechnet.

Der Ertragsanteil der KVG entspricht maximal dem Kostenanteil des Fonds. Der Kostenanteil der KVG ist auf Ebene des Sondervermögens im Einzelnen nicht bestimmbar.

Geschäftsbedingt gibt es bei Principalgeschäften keine expliziten Kosten durch Dritte. Sofern diese Geschäfte getätigt werden, sind Ertrags- und Kostenanteile Dritter über die in den Wertpapierleihebesätzen enthaltenen Margen abgedeckt und damit bereits im Ertragsanteil des Fonds berücksichtigt. Bei Agencygeschäften werden Erträge und Kosten Dritter über eine Gebührenaufteilung (Fee split) definiert. Hier beträgt der Ertragsanteil des Agenten zwischen 20% und 35% vom Bruttoleihesatz.

Kosten Dritter als Agent der KVG werden nicht auf Ebene des Sondervermögens offengelegt.

## Erträge für den Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps (absoluter Betrag)

Eine Wiederanlage von Barsicherheiten liegt nicht vor.

## Verliehene Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermögensgegenstände des Fonds

19,77% (EUR der gesamten Wertpapierleihe im Verhältnis zur "Summe Wertpapiervermögen - exklusive Geldmarktfonds")

## Zehn größte Sicherheitenaussteller, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

### Wertpapier-Darlehen

Crédit Foncier de France S.A. (C.F.F.)  
NRW.BANK  
Dexia Kommunalbank Deutschland AG  
Deutschland, Bundesrepublik  
FMS Wertmanagement  
Saarland  
Nordrhein-Westfalen, Land  
European Financial Stability Facility [EFSF]  
Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank  
Bremen, Freie Hansestadt

### absolutes Volumen der empfangenen Sicherheiten in EUR

5.216.662,78  
2.036.727,70  
2.021.470,07  
1.938.949,84  
1.475.123,92  
1.091.317,38  
1.066.448,74  
776.552,10  
606.105,71  
352.833,86

## Wiedergelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Eine Wiederanlage von Sicherheiten liegt nicht vor.

## Verwahrer/Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

Gesamtzahl Verwahrer/Kontoführer

3

Clearstream Banking Frankfurt  
Clearstream Banking Frankfurt KAGPlus  
J.P.Morgan AG Frankfurt

5.498.211,76 EUR (absolut/verwahrter Betrag)  
13.522.305,09 EUR (absolut/verwahrter Betrag)  
5.751.862,59 EUR (absolut/verwahrter Betrag)

Eine Zuordnung der Kontrahenten zu den erhaltenen Sicherheiten ist auf Geschäftsartenebenen durch die Globalbesicherung im Einzelnen bei Total Return Swaps oder Pensionsgeschäften nicht möglich. Der ausgewiesene Wert enthält daher ausdrücklich keine Total Return Swaps, diese sind innerhalb der Globalbesicherung jedoch ausreichend besichert.

# Sigma Plus Balanced

## Verwahrt begebener Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

In % aller begebenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps	
gesonderte Konten/Depots	0,00%
Sammelkonten/Depots	0,00%
andere Konten/Depots	0,00%
Verwahrt bestimmt Empfänger	0,00%

Da eine Zuordnung begebener Sicherheiten bei Total Return Swaps oder Pensionsgeschäften auf Geschäftsartenebene durch die Globalbesicherung im Einzelnen nicht möglich ist, erfolgt der %-Ausweis für die Verwahrarten ohne deren Berücksichtigung.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

---

Frankfurt am Main, den 29. März 2017  
Deka Investment GmbH  
Die Geschäftsführung

---

# Vermerk des Abschlussprüfers.

## **An die Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main**

Die Deka Investment GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens Sigma Plus Balanced für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 zu prüfen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers**

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die

Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

## **Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 den gesetzlichen Vorschriften.

Frankfurt am Main, den 31. März 2017

## **KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Schobel  
Wirtschaftsprüfer

Bordt  
Wirtschaftsprüfer

# Besteuerung der Erträge.

## 1. Allgemeine Besteuerungssystematik

Die Erträge eines deutschen oder ausländischen Fonds werden grundsätzlich auf der Ebene des Anlegers versteuert, während der Fonds selbst von der Steuer befreit ist. Die steuerrechtliche Behandlung von Erträgen aus Fondsanteilen folgt damit dem Grundsatz der Transparenz, wonach der Anleger grundsätzlich so besteuert werden soll, als hätte er die von dem Fonds erzielten Erträge unmittelbar selbst erwirtschaftet (Transparenzprinzip). Abweichend von diesem Grundsatz ergeben sich bei der Fondsanlage jedoch einige Besonderheiten. So werden beispielsweise bestimmte Erträge bzw. Gewinne auf der Ebene des Anlegers erst bei Rückgabe der Fondsanteile erfasst. Negative Erträge des Fonds sind mit positiven Erträgen gleicher Art zu verrechnen. Soweit die negativen Erträge hierdurch nicht vollständig ausgeglichen werden können, dürfen sie nicht von dem Anleger geltend gemacht werden, sondern müssen auf der Ebene des Fonds vorgetragen und in nachfolgenden Geschäftsjahren mit gleichartigen Erträgen ausgeglichen werden.

Eine Besteuerung des Anlegers können ausschließlich die Ausschüttung bzw. Thesaurierung von Erträgen (laufende Erträge) sowie die Rückgabe von Fondsanteilen auslösen. Die Besteuerung richtet sich dabei im Einzelnen nach den Vorschriften des Investmentsteuergesetzes in Verbindung mit dem allgemeinen Steuerrecht. Die steuerrechtlichen Folgen einer Anlage in einen Fonds sind dabei im Wesentlichen unabhängig davon, ob es sich um einen deutschen oder um einen ausländischen Fonds handelt, sodass die nachfolgende Darstellung für beide gleichermaßen gilt. Etwaige Unterschiede in der Besteuerung werden an der jeweiligen Stelle hervorgehoben.

Darüber hinaus gelten die Anmerkungen auch für Dachfonds, d. h. für Fonds, die ihr Kapital ganz überwiegend oder jedenfalls zum Teil in andere Fonds anlegen. Der Anleger muss bei Dachfonds keine Besonderheiten beachten, weil ihm die für die Besteuerung erforderlichen Informationen von der Gesellschaft in der gleichen Form zur Verfügung gestellt werden wie für andere Fonds.

Seit dem 1. Januar 2009 unterliegen Einkünfte aus Kapitalvermögen für Privatanleger in Deutschland der Abgeltungsteuer i.H.v. 25 Prozent als spezielle Form der Kapitalertragsteuer. Zusätzlich zur Abgeltungsteuer ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent der Abgeltungsteuer einzubehalten und abzuführen. Seit dem 1. Januar 2015 ist jede Stelle,

die verpflichtet ist, Abgeltungsteuer für natürliche Personen abzuführen, auch Kirchensteuerabzugsverpflichteter. Dazu zählen insbesondere Banken, Kreditinstitute und Versicherungen. Diese haben – entsprechend der Religions-/ Konfessionszugehörigkeit des Anlegers – Kirchensteuer in Höhe von 8 Prozent bzw. 9 Prozent der Abgeltungsteuer automatisch einzubehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abzuführen. Zu diesem Zweck wird die Religionszugehörigkeit des Anlegers in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern abgefragt. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) gibt Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt einmal jährlich zwischen dem 1. September und 31. Oktober (sogenannte Regelabfrage). Sofern der Anleger der Datenweitergabe beim Bundeszentralamt für Steuern bereits widersprochen hat bzw. bis zum 30. Juni eines Jahres widerspricht, sperrt das Bundeszentralamt die Übermittlung des KiStAM. Ein entsprechender Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Kirchenmitglieder werden in diesem Fall von ihrem Finanzamt zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert. Bei Ehegatten/ Lebenspartnern mit gemeinschaftlichen Depots werden die Kapitalerträge den Ehegatten/ Lebenspartnern jeweils hälftig zugeordnet und hierauf die Kirchensteuer je nach Religionsgemeinschaft berechnet. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt. Auf einen entsprechenden Hinweis auf den Solidaritätszuschlag sowie die Kirchensteuer wird bei den folgenden Ausführungen jeweils verzichtet.

Die deutsche Abgeltungsteuer entfaltet für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Soweit die Einnahmen der Abgeltungsteuer unterlegen haben, entfällt damit die Verpflichtung des Privatanlegers, die Einnahmen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Von der Abgeltungsteuer erfasst werden – mit wenigen Ausnahmen – alle Einkünfte aus Kapitalvermögen, worunter alle laufenden Kapitalerträge, wie z. B. Zinsen und Dividenden, sowie auch realisierte Kursgewinne (Veräußerungsgewinne), wie beispielsweise Gewinne aus der Veräußerung von Aktien oder Renten, fallen.

Bei laufenden Erträgen wie z. B. Zinsen und Dividenden ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn diese dem Anleger nach dem 31. Dezember 2008 zufließen. Im Fall von realisierten Gewinnen und

Verlusten ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn die Wirtschaftsgüter nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden. Dies gilt sowohl für die von dem Fonds erworbenen Wirtschaftsgüter als auch für den von dem Anleger erzielten Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung eines Fondsanteils. Bei Einkünften aus Kapitalvermögen, die nicht im Zusammenhang mit Fondsanteilen stehen, gelten teilweise abweichende Übergangsregelungen.

Kann der Anschaffungszeitpunkt von Wirtschaftsgütern nicht eindeutig bestimmt werden, ist die gesetzliche Verbrauchsfolgefiktion zu beachten, wonach die als erstes angeschafften Wertpapiere als zuerst verkauft gelten. Dies gilt sowohl für die Wirtschaftsgüter des Fonds als auch für die von dem Anleger gehaltenen Fondsanteile z. B. bei Girosammelverwahrung.

## **2. Besteuerung der laufenden Erträge aus Fonds**

### **2.1. Ertragsarten und Ertragsverwendung**

Ein Fonds darf gemäß der jeweiligen Anlagepolitik sowie der Vertragsbedingungen in unterschiedliche Wirtschaftsgüter investieren. Die hieraus erzielten Erträge dürfen aufgrund des Transparenzgedankens nicht einheitlich z. B. als Dividenden qualifiziert werden, sondern sind entsprechend den Regeln des deutschen Steuerrechts jeweils getrennt zu erfassen. Ein Fonds kann daher beispielsweise Zinsen, zinsähnliche Erträge, Dividenden und Gewinne aus der Veräußerung von Wirtschaftsgütern erwirtschaften. Die Erträge werden dabei nach steuerrechtlichen Vorschriften – insbesondere dem Investmentsteuergesetz – ermittelt, sodass sie regelmäßig von den tatsächlich ausgeschütteten Beträgen bzw. den im Jahresbericht ausgewiesenen Beträgen für Ausschüttung und Thesaurierung abweichen. Die steuerrechtliche Behandlung der Erträge beim Anleger hängt sodann von der Ertragsverwendung des Fonds ab, d. h. ob der Fonds die Erträge vollständig thesauriert oder vollständig bzw. teilweise ausschüttet. Die Ertragsverwendung Ihres Fonds entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt oder dem Jahresbericht. Darüber hinaus ist danach zu differenzieren, ob die Erträge einem Privatanleger oder einem betrieblichen Anleger zuzurechnen sind. Sofern vom Fonds eine steuerrechtliche Substanzausschüttung ausgewiesen wird, ist diese für den Anleger nicht steuerbar. Dies bedeutet für einen bilanzierenden Anleger, dass die Substanzausschüttung in der Handelsbilanz ertragswirksam zu vereinnahmen ist, in der Steuerbilanz aufwandswirksam ein passiver Ausgleichsposten zu

bilden ist und damit technisch die historischen Anschaffungskosten steuerneutral gemindert werden. Alternativ können die fortgeführten Anschaffungskosten um den anteiligen Betrag der Substanzausschüttung vermindert werden.

### **2.2. Ausländische Quellensteuer**

Auf ausländische Erträge werden teilweise Quellensteuern in dem jeweiligen Land einbehalten, die auf der Ebene des Fonds als Werbungskosten abgezogen werden dürfen. Alternativ kann die Gesellschaft die ausländischen Quellensteuern in den Besteuerungsgrundlagen ausweisen, sodass sie direkt auf Ebene des Anlegers auf die zu zahlende Steuer angerechnet werden, oder sie der Anleger von seinen Einkünften abziehen kann. Teilweise investieren Fonds darüber hinaus in Länder, in denen auf die Erträge zwar tatsächlich keine Quellensteuer einbehalten wird, der Anleger aber gleichwohl eine Quellensteuer auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann (fiktive Quellensteuer). In diesen Fällen kommt auf Ebene des Anlegers ausschließlich die Anrechnung der ausgewiesenen fiktiven Quellensteuer in Betracht. Ein Abzug von fiktiver Quellensteuer von den Einkünften des Anlegers ist unzulässig.

### **2.3. Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen**

Die für die Besteuerung des Anlegers maßgeblichen Besteuerungsgrundlagen werden von der Gesellschaft zusammen mit einer Berufsträgerbescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

### **2.4. Besteuerung im Privatvermögen**

Wann die von dem Fonds erzielten Erträge beim Anleger steuerrechtlich zu erfassen sind, hängt von der Ertragsverwendung ab. Bei einer Thesaurierung hat der Anleger die sog. ausschüttungsgleichen Erträge, d. h. bestimmte von dem Fonds nicht zur Ausschüttung verwendete Erträge, in dem Kalenderjahr zu versteuern, in dem das Geschäftsjahr des Fonds endet. Da der Anleger in diesem Fall tatsächlich keine Erträge erhält, diese aber gleichwohl versteuern muss, spricht man in diesem Zusammenhang von der sog. Zuflussfiktion. Bei einer Vollausschüttung sind beim Anleger die ausgeschütteten Erträge und bei einer Teilausschüttung sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich steuerpflichtig. In beiden Fällen hat der in Deutschland steuerpflichtige Anleger die Erträge im Jahr des Zuflusses zu versteuern.

Sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge sind grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, es sei denn, die Steuerfreiheit bestimmter Erträge ist explizit geregelt. Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist als Werbungskosten ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) abzuziehen, soweit der Anleger in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist. Der Abzug von dem Anleger tatsächlich entstandenen Werbungskosten (z. B. Depotgebühren) ist in der Regel ausgeschlossen. Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Termingeschäften sind vom Anleger nur bei Ausschüttung bzw. bei Rückgabe der Fondsanteile zu versteuern.

### **2.5. Besteuerung im Betriebsvermögen**

Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige betriebliche Anleger, der seinen Gewinn durch Einnahme-Überschuss-Rechnung ermittelt, hat die ausgeschütteten Erträge sowie die ausschüttungsgleichen Erträge zum gleichen Zeitpunkt wie der Privatanleger zu versteuern. Im Fall der Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich hat der Anleger die ausschüttungsgleichen Erträge am Geschäftsjahresende des Fonds und die ausgeschütteten Erträge mit Entstehung des Anspruchs zu erfassen. Insoweit finden die allgemeinen Regeln des Bilanzsteuerrechts Anwendung.

Für den betrieblichen Anleger sind sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, soweit nicht die Steuerfreiheit bestimmter Erträge explizit geregelt ist. So sind beispielweise Dividenderträge sowie ausgeschüttete realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Aktien von dem Anleger nur in Höhe von 60 Prozent zu versteuern (Teileinkünfteverfahren). Für körperschaftsteuerpflichtige Anleger sind z. B. in- und ausländische Dividenderträge, die dem Sondervermögen vor dem 1. März 2013 zugeflossen sind, zu 95 Prozent steuerfrei. Aufgrund der Neuregelung zur Besteuerung von Streubesitzdividenden sind Dividenden, die dem Sondervermögen nach dem 28. Februar 2013 zugeflossen sind, bei körperschaftsteuerpflichtigen Anlegern steuerpflichtig. Die ausgeschütteten realisierten Gewinne aus der Veräußerung von Aktien sind grundsätzlich zu 95 Prozent steuerfrei. Dies gilt nicht für derartige Erträge aus Fondsanteilen, die insbesondere Kreditinstitute ihrem Handelsbestand zuordnen.

## **3. Rückgabe von Fondsanteilen**

Steuerrechtlich wird die Rückgabe von Fondsanteilen wie ein Verkauf behandelt, d. h. der Anleger realisiert einen Veräußerungsgewinn oder -verlust.

### **3.1. Besteuerung im Privatvermögen**

Gewinne und Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind als positive bzw. negative Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich steuerpflichtig. Die Gewinne und Verluste können mit anderen Erträgen aus Kapitalvermögen grundsätzlich verrechnet werden. Dies gilt jedoch nicht im Hinblick auf Verlustvorträge oder zukünftige Verluste aus der Veräußerung von Aktien, für die ein separater Verlustverrechnungstopf zu führen ist.

Das Verrechnungsverbot gilt auch für Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen oder Veräußerung anderer Wertpapiere, die noch unter das alte Recht vor Einführung der Abgeltungsteuer fallen.

Der so genannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für private Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht.

Der im Rücknahmepreis als enthalten geltende Zwischengewinn unterliegt ebenfalls der Besteuerung. Dieser setzt sich aus den von dem Fonds erwirtschafteten Zinsen und zinsähnlichen Erträgen zusammen, die seit dem letzten Ausschüttungs- oder Thesaurierungstermin angefallen sind und seit diesem Zeitpunkt noch nicht steuerpflichtig ausgeschüttet oder thesauriert wurden. Der Zwischengewinn wird von der Gesellschaft bewertungstäglich ermittelt und zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht. Außerdem wird er dem Anleger von der Verwahrstelle in Deutschland auf der Wertpapierabrechnung mitgeteilt. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn gehört beim Anleger grundsätzlich zu den negativen Einnahmen aus Kapitalvermögen, die er mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnen kann. Voraussetzung ist, dass vom Fonds ein Ertragsausgleich durchgeführt wird und sowohl bei der Veröffentlichung des Zwischengewinns als auch im Rahmen der von den Berufsträgern zu bescheinigenden Steuerdaten hierauf hingewiesen wird. Der bei Rückgabe der Fondsan-

teile vereinnahmte Zwischengewinn zählt zu den positiven Einkünften aus Kapitalvermögen. Wird der Zwischengewinn nicht veröffentlicht, sind jährlich 6 Prozent des Entgelts für die Rückgabe oder Veräußerung des Fondsanteils als Zwischengewinn anzusetzen.

Hedgefonds sind gesetzlich nicht verpflichtet, den Zwischengewinn zu ermitteln bzw. zu veröffentlichen. Sofern sich die Gesellschaft dazu entschließt, darf der Zwischengewinn für Hedgefonds allerdings freiwillig ermittelt und veröffentlicht werden.

Der Veräußerungsgewinn wird für den Anleger grundsätzlich von der deutschen Verwahrstelle ermittelt. Gewinn oder Verlust ist hierbei der Unterschied zwischen dem Veräußerungspreis einerseits und den Anschaffungskosten und den Werbungskosten andererseits. Darüber hinaus sind die Anschaffungskosten sowie der Veräußerungspreis jeweils um den Zwischengewinn zu mindern. Der so ermittelte Veräußerungsgewinn bzw. -verlust ist zusätzlich um die ausschüttungsgleichen Erträge zu mindern, um insoweit eine Doppelbesteuerung zu vermeiden.

### **3.2. Besteuerung im Betriebsvermögen**

Bei einer Rückgabe von Fondsanteilen bildet die Differenz zwischen dem Rücknahmepreis und den Anschaffungskosten grundsätzlich den steuerpflichtigen Veräußerungsgewinn oder Veräußerungsverlust. Der erhaltene Zwischengewinn stellt beim betrieblichen Anleger einen unselbständigen Teil des Veräußerungserlöses dar.

Der Aktiengewinn umfasst Dividenden, soweit diese bei Zurechnung an den Anleger steuerfrei sind, Veräußerungsgewinne und -verluste aus Aktien sowie Wertsteigerungen und -minderungen aus Aktien, die noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Aktiengewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht, sodass der Anleger den absoluten Aktiengewinn sowohl bei Erwerb als auch bei Rückgabe der Fondsanteile durch Multiplikation mit dem jeweiligen Rücknahmepreis ermitteln muss. Die Differenz zwischen dem absoluten Aktiengewinn bei Rückgabe und dem absoluten Aktiengewinn bei Erwerb stellt sodann den besitzzeitanteiligen Aktiengewinn dar, durch den der Anleger eine Aussage darüber erhält, in welchem Umfang die Wertsteigerung bzw. der Wertverlust seiner Fondsanteile auf Aktien zurückzuführen ist. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für körperschaftsteuerpflichtige Anleger i.H.v. 95 Prozent

des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns, für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger i.H.v. 40 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns steuerfrei. Aufgrund der oben erwähnten Gesetzesänderung werden seit dem 1. März 2013 zwei Aktiengewinne getrennt für körperschaftsteuerpflichtige Anleger und für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger veröffentlicht.

Der so genannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellensstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für betriebliche Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft in der gleichen Form wie der Aktiengewinn getrennt von diesem veröffentlicht.

Der betriebliche Anleger hat die Fondsanteile mit den Anschaffungskosten zuzüglich gegebenenfalls Anschaffungsnebenkosten zu aktivieren. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn stellt einen unselbständigen Teil der Anschaffungskosten dar. Wenn der Fonds während der Haltedauer der Fondsanteile Erträge thesauriert, sind die ausschüttungsgleichen Erträge außerbilanziell zu erfassen und ein aktiver Ausgleichsposten zu bilden. Zum Zeitpunkt der Rückgabe der Fondsanteile sind diese erfolgswirksam auszubuchen und der aktive Ausgleichsposten ist aufzulösen, um eine doppelte steuerrechtliche Erfassung der ausschüttungsgleichen Erträge zu vermeiden. Darüber hinaus ist der besitzzeitanteilige Aktiengewinn außerbilanziell zu berücksichtigen.

Der folgende Absatz betrifft ausschließlich Fonds nach deutschem Recht:

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rechtssache STEKO Industriemontage GmbH entschieden, dass die Regelung im Körperschaftsteuergesetz für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit. Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom

28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rechtssache STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 1. Februar 2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)" hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rechtssache STEKO möglich ist. Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25. Juni 2014 (I R 33/09) und 30. Juli 2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i.d.F. des Steuersenkungsgesetzes vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert. Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen steuerlichen Berater zu konsultieren.

#### 4. Deutsche Kapitalertragsteuer

Die inländischen depotführenden Verwahrstellen haben grundsätzlich die Kapitalertragsteuer für den Anleger einzubehalten und abzuführen. Die Kapitalertragsteuer hat für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Der Anleger hat allerdings ein Veranlagungswahlrecht und in bestimmten Fällen eine Veranlagungspflicht. Werden die Fondsanteile im Betriebsvermögen gehalten, besteht grundsätzlich eine Pflicht zur Veranlagung. Wird der betriebliche Anleger mit seinen Erträgen aus Fondsanteilen zur Einkommen- oder Körperschaftsteuer veranlagt, ist die gezahlte Kapitalertragsteuer nur eine Steuervorauszahlung ohne abgeltende Wirkung, die der Anleger auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann. Hierfür erhält der Anleger von deutschen Verwahrstellen eine Steuerbescheinigung, die er im Rahmen seiner Veranlagung dem Finanzamt vorlegen muss.

Im Rahmen der Veranlagung ist der Steuersatz bei Privatanlegern für Einkünfte aus Kapitalvermögen auf 25 Prozent begrenzt. Eine freiwillige Veranla-

gung ist insbesondere Anlegern ohne oder mit einem sehr niedrigen zu versteuernden Einkommen zu empfehlen.

Bei Erteilung einer Nichtveranlagungsbescheinigung oder der Vorlage eines gültigen Freistellungsauftrags verzichten deutsche Verwahrstellen insoweit auf den Einbehalt der Kapitalertragsteuer. Weist der Anleger nach, dass er Steuerausländer ist, beschränkt sich der Kapitalertragsteuerabzug auf Erträge aus deutschen Dividenden.

Deutsche Verwahrstellen haben für den Steuerpflichtigen einen Verlustverrechnungstopf zu führen, der automatisch in das nächste Jahr übertragen wird. Hierbei sind Verluste aus dem Verkauf von Aktien nur mit Gewinnen aus dem Verkauf von Aktien verrechenbar. Gewinne aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind steuerrechtlich keine Gewinne aus Aktien.

Kapitalertragsteuer wird nur insoweit einbehalten, als die positiven Einkünfte die (vorgetragenen) negativen Einkünfte sowie evtl. Freistellungsaufträge übersteigen. Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger darf seinen Banken insgesamt Freistellungsaufträge bis zu einem Gesamtbetrag von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) erteilen.

Freistellungsauftrag, Nichtveranlagungsbescheinigung bzw. der Nachweis der Ausländereigenschaft müssen der Verwahrstelle rechtzeitig vorliegen. Rechtzeitig ist im Falle der Thesaurierung vor dem Geschäftsjahresende des Fonds, bei ausschüttenden Fonds vor der Ausschüttung und bei der Rückgabe von Fondsanteilen vor der Transaktion.

Werden die Fondsanteile nicht in einem deutschen Depot verwahrt und die Ertragsbescheinigung einer deutschen Zahlstelle vorgelegt, können Freistellungsauftrag sowie Nichtveranlagungsbescheinigung nicht berücksichtigt werden.

Ausländische Anleger können bei verspätetem Nachweis der Ausländereigenschaft die Erstattung des Steuerabzugs grundsätzlich entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt. Eine Erstattung des Steuerabzugs auf deutsche Dividenden ist nur im Rahmen des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen ihrem Ansässigkeitsstaat und Deutschland möglich. Für die Erstattung ist das Bundeszentralamt für Steuern zuständig.

Soweit der Fonds gezahlte oder fiktiv anrechenbare ausländische Quellensteuern ausweist, werden diese grundsätzlich beim Steuerabzug steuermindernd berücksichtigt. Ist eine steuerrechtliche Berücksichtigung ausgewiesener anrechenbarer Quellensteuern ausnahmsweise nicht möglich, werden sie in einem „Quellensteuertopf“ vorgetragen.

#### **4.1. Deutsche Fonds**

Deutsche depotführende Stellen haben sowohl bei Ausschüttung als auch bei Thesaurierung grundsätzlich Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle verwahrt, hat die Verwahrstelle bei Rückgabe der Fondsanteile darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

#### **4.2. Ausländische Fonds**

Ausländische Gesellschaften führen keine Kapitalertragsteuer an das deutsche Finanzamt ab. Bei ausschüttenden bzw. teilausschüttenden Fonds behält jedoch die deutsche Verwahrstelle die Kapitalertragsteuer auf ausgeschüttete Erträge ein.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle zurückgegeben, hat diese darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten und abzuführen. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

Zusätzlich hat die deutsche Verwahrstelle Kapitalertragsteuer auf die Summe der dem Anleger nach dem 31. Dezember 1993 als zugeflossen geltenden und noch nicht der deutschen Kapitalertragsteuer unterlegenen Erträge einzubehalten und abzuführen. Wurden die Fondsanteile seit Erwerb ununterbrochen bei ein und derselben deutschen Verwahrstelle verwahrt, bilden nur die besitzzeitanteiligen akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer. Die akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge werden von der Gesellschaft ermittelt und bewertungstäglich zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht.

## **5. EU-Zinsrichtlinie (Zinsinformationsverordnung)**

Am 10. November 2015 hat der Rat der Europäischen Union die Richtlinie zur Abschaffung der EU-Zinsrichtlinie (Richtlinie 2003/48/EG) erlassen. Mit Ausnahme von Österreich ist die EU-Zinsrichtlinie daher seit dem 1. Januar 2016 aufgehoben. Die Aufhebung erfolgt allerdings vorbehaltlich der Fortgeltung bestimmter administrativer Verpflichtungen, wie z. B. das Berichten und Austauschen von Informationen in Bezug auf sowie der Einbehalt von Quellensteuern von Zahlungen vor dem 1. Januar 2016. In Österreich erfolgt die Aufhebung spätestens zum 1. Januar 2017. Unter gewissen Voraussetzungen kann die Aufhebung auch bereits zum 1. Oktober 2016 erfolgen. Übergangsbestimmungen im Fall von sich überschneidenden Geltungsbereichen verhindern eine parallele Anwendung. Im Ergebnis bedeutet dies, dass spätestens ab 2018 innerhalb der EU volle Steuertransparenz gegeben sein wird und die EU-Quellensteuer ab diesem Zeitpunkt obsolet wird.

Bis zur Aufhebung der EU-Zinsrichtlinie waren alle Mitgliedstaaten verpflichtet, den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten Auskünfte über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen zu erteilen, die im Auskunft erteilenden Mitgliedstaat an eine in einem anderen Mitgliedstaat ansässige Person gezahlt werden. Allerdings wurde einigen Staaten gewährt, stattdessen während einer Übergangszeit eine Quellensteuer in Höhe von 35 Prozent zu erheben. Von diesem Recht machte zuletzt nur noch Österreich Gebrauch.

## **6. Grundzüge des automatischen steuerlichen Informationsaustausches (Common Reporting Standard, CRS)**

Am 21. Juli 2014 hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) einen globalen Standard für den automatischen Austausch von Kontodaten in Steuerangelegenheiten vorgelegt. Der vorgelegte Standard sieht einen automatisierten, internationalen Datenaustausch zwischen den nationalen Finanzbehörden vor und besteht aus einem Musterabkommen, dem sog. Common Reporting Standard („CRS“) Due Diligence Prozess sowie einer Musterkommentierung. Der CRS definiert meldepflichtige Finanzinstitute, Konten und Informationen. Ende Oktober 2014 haben 51 Staaten das Musterabkommen unterzeichnet, um Informationen automatisiert auszutauschen. Zwischen-

zeitlich haben sich mehr als 90 Staaten und Gebiete darauf verständigt, durch gegenseitigen Informationsaustausch über Finanzkonten eine effektive Besteuerung sicherzustellen. CRS beginnt grundsätzlich erstmalig mit dem Meldezeitraum 2016, einige CRS-Teilnehmerstaaten beginnen jedoch erst mit dem Meldejahr 2017. Deutschland hat sich verpflichtet, die Informationen über Finanzkonten aus dem Jahr 2016 erstmalig im September 2017 mit den OECD-Partnerstaaten auszutauschen.

Seit 1. Januar 2016 müssen deutsche Finanzinstitute sämtliche Kontoinhaber kennzeichnen, bei denen eine ausländische Steuerpflicht vorliegt. Deren Depots und Erträge sind an die deutschen Finanzbehörden (Bundeszentralamt für Steuern BZSt) zu melden. Dieses leitet die Daten an die betreffenden Teilnehmerstaaten weiter. Vorgesehen sind nur Melde- jedoch keinerlei Steuerabzugsverpflichtungen. Die Regelungen der Abgeltungsteuer bleiben durch den steuerlichen Informationsaustausch unberührt.

## 7. Investmentsteuerreform

Der Entwurf für ein Investmentsteuerreformgesetz sieht grundsätzlich vor, dass ab 2018 bei Fonds bestimmte inländische Erträge (Dividenden/Mieten/Veräußerungsgewinne aus Immobilien) bereits auf Ebene des Fonds besteuert werden sollen. Sollte der Entwurf in dieser Form als Gesetz verabschiedet werden, sollen auf Ebene des Anlegers Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus dem Verkauf von Fondsanteilen unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen grundsätzlich steuerpflichtig sein.

Die Teilfreistellungen sollen ein Ausgleich für die Vorbelastung auf der Fondsebene sein, so dass Anleger unter bestimmten Voraussetzungen einen pauschalen Teil der vom Fonds erwirtschafteten Erträge steuerfrei erhalten. Dieser Mechanismus gewährleistet allerdings nicht, dass in jedem Einzelfall ein vollständiger Ausgleich geschaffen wird.

Zum 31. Dezember 2017 soll unabhängig vom tatsächlichen Geschäftsjahresende des Fonds für steuerliche Zwecke ein (Rumpf-)Geschäftsjahr als beendet gelten. Hierdurch können ausschüttungsgleiche Erträge zum 31. Dezember 2017 als zugeflossen gelten. Zu diesem Zeitpunkt sollen auch die Fondsanteile der Anleger als veräußert, und am 01. Januar 2018 als wieder angeschafft gelten. Ein Gewinn im Sinne des Gesetzesentwurfes aus

dem fiktiven Verkauf der Anteile soll jedoch erst im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung der Anteile bei den Anlegern als zugeflossen gelten.

## 8. Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

## 9. Änderung durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG): Spezielle Anhangangaben für Fonds (§ 285 Nr. 26 HGB; § 314 Absatz 1 Nr. 18 HGB)

Anleger, die nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) dazu verpflichtet sind, den Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, und die zu mehr als 10 Prozent am Fondskapital von in- und ausländischen Spezial- und Publikumsfonds beteiligt sind, müssen nach dem BilMoG ergänzende Angaben zu den Fonds im Anhang offenlegen.

Das BilMoG ist grundsätzlich für Geschäftsjahre anwendbar, die nach dem 31. Dezember 2009 beginnen. Das BilMoG sieht die folgenden zusätzlichen Angaben im Anhang (§ 285 Nr. 26 HGB) und Konzernanhang (§ 314 Absatz 1 Nr. 18 HGB) vor:

- Klassifizierung des Fonds nach Anlagezielen, z. B. Aktienfonds, Rentenfonds, Immobilienfonds, Mischfonds, Hedgefonds oder Sonstiger Fonds
- Marktwert / Anteilwert nach §§ 168, 278 KAGB oder § 36 InvG in der bis zum 21. Juli 2013 geltenden Fassung
- Differenz zwischen Marktwert und Buchwert

- (Ertrags-)Ausschüttungen des Geschäftsjahres
- Beschränkungen des Rechts zur täglichen Rückgabe
- Gründe für das Unterlassen von Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 Satz 4 HGB
- Anhaltspunkte für eine voraussichtlich nicht dauerhafte Wertminderung

Bitte wenden Sie sich für individuelle und weiterführende Informationen persönlich an Ihren Abschlussprüfer.

## Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		Sigma Plus Balanced			
	ISIN	DE0007019333			
	WKN	701933			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Januar 2016	bis	31. Dezember 2016	
Ausschüttung per		24. Februar 2017			
		Privatvermögen	Betriebsvermögen		
			EStG	KStG	
	<b>Ausschüttung <sup>1)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,7000</b>	<b>0,7000</b>	<b>0,7000</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	<b>Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz <sup>2)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,7069</b>	<b>0,7069</b>	<b>0,7069</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa	<b>In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb	<b>In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b	<b>Ausgeschüttete Erträge <sup>3)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,7069</b>	<b>0,7069</b>	<b>0,7069</b>
	<b>Thesaurierung netto <sup>4)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b	<b>Thesaurierung brutto (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge) <sup>5)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,2650	0,2650	0,2650
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,4313	0,4313	-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,4313
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	0,0106	0,0106	0,0106
	<b>Summe Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,7069</b>	<b>0,7069</b>	<b>0,7069</b>
	<b>Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:</b>				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-	0,4313	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	-,-	0,1344	0,1344
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0106	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg	Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh	In Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,2356	0,2356	0,2356
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,2334	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,6535	0,6535	0,6535
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb	im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,0428	0,0428	0,0428
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc	in Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,3907	0,3907
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0367	0,0369	0,0369
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0362	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-

## Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		Sigma Plus Balanced			
	ISIN	DE0007019333			
	WKN	701933			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016			
Ausschüttung per		24. Februar 2017			
			Privat- vermögen	Betriebs- vermögen EStG	KStG
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>7) 8)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0069	0,0069	0,0069
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	<b>Sonstige Hinweise</b>				
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0422	0,0422	0,0422
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0007	0,0007	0,0007
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0484	0,0484	0,0484
	Datum des Ausschüttungsbeschlusses		21. Februar 2017		
	Ex-Tag		24. Februar 2017		
	Zahltag		24. Februar 2017		

<sup>1)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.

<sup>2)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

<sup>3)</sup> Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.

<sup>4)</sup> Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.

<sup>5)</sup> Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.

<sup>6)</sup> Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

<sup>7)</sup> Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

<sup>8)</sup> Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

# Informationen der Verwaltung.

## **Das DekaBank Depot – Service rund um Ihre Investmentfonds –**

Mit dem DekaBank Depot bieten wir Ihnen die kostengünstige Möglichkeit, verschiedene Investmentfonds Ihrer Wahl in einem einzigen Depot und mit einem Freistellungsauftrag verwahren zu lassen. Hierfür steht Ihnen ein Fondsuniversum von rund 1.000 Fonds der Deka-Gruppe und international renommierter Kooperationspartner zur Verfügung. Das Spektrum eignet sich zur Realisierung der unterschiedlichsten Anlagekonzepte. So können Sie zum Vermögensaufbau aus mehreren Alternativen wählen, unter anderem:

- Für Investmentfonds-Anleger, die regelmäßig sparen möchten, eignet sich der individuell zu gestaltende Deka-FondsSparplan ab einer Mindestanlage von 25,- Euro. Im Rahmen eines auf die eigenen Bedürfnisse abgestimmten Deka-Auszahlplans lässt sich das so aufgebaute Vermögen später gezielt nutzen.
- Für alle, die regelmäßig für ein Kind sparen möchten, ist der Deka-JuniorPlan besonders geeignet. Mit Beträgen ab monatlich 25,- Euro wird für den Vermögensaufbau chancenreich und breit gestreut in Investmentfonds angelegt und dank eines professionellen Anlagemanagements langfristig hohe Ertragsmöglichkeiten genutzt sowie Risiken im Vergleich zu Anlagen in Einzeltiteln spürbar reduziert.

■ Für den systematischen und flexiblen Vermögensaufbau – insbesondere im Rahmen der privaten Altersvorsorge – können Sie zwischen verschiedenen Varianten wählen:

- Deka-ZukunftsPlan: Die individuelle Vorsorgelösung mit intelligentem Anlagekonzept – auch mit Riester-Förderung.
- Deka-BonusRente: Bietet Ihnen alle Vorteile einer Riester-Lösung und eröffnet zudem zusätzliche Renditechancen an den Wertpapiermärkten.
- Deka-BasisRente: Kombiniert als Rürup-Lösung die Vorteile einer staatlich geförderten Investmentanlage mit dem Wachstumspotenzial einer optimierten Vermögensstruktur.

Für die Auftragserteilung können Sie verschiedene Wege nutzen, z.B. Post, Telefon oder Internet über unsere Webpräsenz [www.deka.de](http://www.deka.de)

Auskünfte rund um das DekaBank Depot und Fondsinformationen erhalten Sie über unser Service-Telefon unter der Nummer (0 69) 7147-652. Sie erreichen uns montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

# Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

## Verwaltungsgesellschaft

Deka Investment GmbH  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt

## Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

## Sitz

Frankfurt am Main

## Gründungsdatum

17. Mai 1995; die Gesellschaft übernahm das Investmentgeschäft der am 17. August 1956 gegründeten Deka Deutsche Kapitalanlagegesellschaft mbH.

## Eigenkapitalangaben

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.  
Eigenmittel: EUR 93,2 Mio.  
(Stand: 31. Dezember 2015)

## Alleingeschäftlerin

DekaBank  
Deutsche Girozentrale  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt

## Aufsichtsrat

### Stellvertretende Vorsitzende

Manuela Better

Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;

Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

und der

Deka Immobilien GmbH, Frankfurt am Main

und der

Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main

und der

WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf

und der

S Broker AG & Co. KG,  
Wiesbaden

Mitglied des Verwaltungsrates der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg

## Mitglieder

Dr. Fritz Becker

Mitglied des Aufsichtsrates der Augsburgener Aktienbank AG, Augsburg

Joachim Hoof

Vorsitzender des Vorstandes der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, Dresden

und der

Sachsen-Finanzgruppe, Dresden

Jörg Münning

Vorsitzender des Vorstandes der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Münster

Michael Rüdiger

Vorsitzender des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin;

Mitglied des Aufsichtsrates der Deka Immobilien GmbH, Frankfurt am Main

Heinz-Jürgen Schäfer  
Offenbach

(Stand 1. Januar 2017)

## Geschäftsführung

Stefan Keitel (Vorsitzender)

Thomas Ketter

Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates der Deka International S.A., Luxemburg

und der

International Fund Management S.A., Luxemburg

und der

Dealis Fund Operations S.A., Luxemburg

Dr. Ulrich Neugebauer

Mitglied des Aufsichtsrates der S-PensionsManagement GmbH, Köln

und der

Sparkassen Pensionsfonds AG, Köln

und der

Sparkassen Pensionskasse AG, Köln

Michael Schmidt

Thomas Schneider

Mitglied des Aufsichtsrates der Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

Steffen Selbach

(Stand 1. Januar 2017)

## Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
The Square  
Am Flughafen  
60549 Frankfurt am Main

**Verwahrstelle**

DekaBank  
Deutsche Girozentrale  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt

**Rechtsform**

Anstalt des öffentlichen Rechts

**Sitz**

Frankfurt am Main und Berlin

**Eigenkapital**

gezeichnetes und eingezahltes

Kapital: EUR 447,9 Mio.

Eigenmittel: EUR 5.319 Mio.

(Stand: 31. Dezember 2015)

**Haupttätigkeit**

Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft  
sowie Wertpapiergeschäft

**Zahl- und Informationsstelle in  
Österreich**

Vorarlberger Landes- und  
Hypothekenbank Aktiengesellschaft  
Hypo-Passage 1  
6900 Bregenz  
Österreich

Die vorstehenden Angaben werden  
in den Jahres- und Halbjahresberichten  
jeweils aktualisiert.



**Deka Investment GmbH**

Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt  
Postfach 11 05 23  
60040 Frankfurt

Telefon: (0 69) 71 47 - 0  
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39  
[www.deka.de](http://www.deka.de)